LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1931 A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 8.Sitzung.
4. Sitzungsperiode 1932.

Stenographischer Bericht

über die am Montag,den 19. Dezember 1932 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer(Z)-St.Ingbert: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne hiermit die Sitzung (10 Uhr).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Ministerialrat Recktenwald, als Vertreter des Regierungskommissars für Volkswohlfahrt.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Kiefer (Z)-Saarbrücken; Dr. Dr. Röchling (DSV)-Völklingen; Schinhofen (Z)-Merzig.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Regelung des Wohnungswesens;

2) Einbehaltung von Waren;

3) Verkauf von Tabakerzeugnissen;

4) Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände;

5) Änderung des Gesetzes über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28.Juli 1906;

6) Die Erhebung von Gebühren in Justizverwaltungsangelegenheiten;

7) Bereinigung der Grundbücher;

8) Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz;

9) Abänderung der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30.Mai 1887;

10) Errichtung und den Betrieb von Kraftfahrlinien vom 8.5.1931.

Vorsitzender: Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lorenz !

Abg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Bevor wir in die eigentliche Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, daß in den letzten Tagen von der Eisenbahndirektion des Saargebietes 15 Eisenbahner fristlos entlassen wurden. Es handelt sich dabei um Leute, die ihren Obliegenheiten stets nachgekommen sind und deren Führung selbst von der Eisenbahndirektion als gut bezeichnet wird. Sie sind entlassen worden, weil die Direktion es als notwendig erachtet, Vorbereitungen zu treffen, um einen neuen Lohnabbau und weitere Entlassungen bei der Eisenbahn zur Durchführung zu bringen.

Die Kommunistische Fraktion ist deshalb der Auffassung, daß der Landesrat in erster Linie zu dieser Frage Stellung nehmen muß. Es steht für etwa 15 Familien die Existenz, der Lebensunterhalt und der Verdienst auf dem Spiele. Außerdem sind wir der Auffassung, daß dazu Stellung genommen werden muß, weil wir überzeugt sind, daß die Entlassungen im Auftrage der Regierungskommission erfolgten, um die Kriegsvorbereitungen des französischen Imperialismus zu unterstützen.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Wir sind der Meinung, daß man den Transport von Kriegsmaterial und Truppen auf den Eisenbahnlinien des Saargebietes sichern will und deshalb will man zuerst die Vertreter der revolutionären Arbeiterschaft unschädlich machen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Das geht über den Rahmen des Geschäftlichen hinaus.

Abg. Lorenz fortfahrend: Ich will nur unseren Antrag begründen. Wir sind der Auffassung, daß das nichts anderes ist, als eine gemeinsame Aktion der Regierungskommission, der Eisenbahndirektion des Saargebietes und den reformistischen und christlichen Gewerkschaften, wie wir sie vor einigen Tagen erlebten und zwar in der Angelegenheit Eisenbahn contra Kraftfahrverkehr.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich muß Sie bitten, aufzuhören, denn das ist keine Geschäftsordnungsdebatte mehr.

(Abg. Lorenz spricht weiter !)

(Unruhe im Hause und Zurf aus der Zentrumspartei: Das ist doch keine Geschäftsordnungsdebatte.)

Zu dem Zweck kann ich Ihnen,Herr Lorenz, das Wort nicht erteilen.

Abg. Lorenz (KP): Wir wollen nichts als unseren Antrag begründen, daß

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

daß heute in der Sitzung als erster Punkt diese Maßnahme der Regierungskommission erörtert wird. Es dürfte die Notwendigkeit für alle einfach dann auf der Hand liegen. In früheren Sitzungen wurde von allen Parteien zum Ausdruck gebracht, daß es darauf ankäme, der Not der Erwerbslosen und der Vergrößerung der Arbeitslosigkeit im Saargebiet zu steuern. Was es damit auf sich hat, wird ja heute erneut hier bestätigt.

- Glocke des Vorsitzenden -

Wir sehen, daß, wenn solche Maßnahmen getroffen werden wie hier auf der Eisenbahn, so zeichnet sich hier wieder ab die gemeinsame Front den den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich entziehe Ihnen das Wort.

(Abg. Lorenz spricht weiter) (Unruhe im Hause)

Herr, Lorenz, ich habe Ihnen das Wort entzogen.

(Abg. Lorenz spricht trotzdem weiter).

Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten und ersuche die Fraktionen zur Besprechung zusammenzutreten.

- P a u s e -

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Vorsitzende:

Es besteht in der Fraktionsführerbesprechung Übereinstimmung, daß gegen die Erörterung der Eisenbahnerangelegenheit am Schluß der Sitzung keinerlei Bedenken bestehen, daß aber wie vorgesehen, zunächst die Tagesordnung erledigt wird.

Wir treten somit in die Tagesordnung ein und kommen zu Punkt 1 derselben betr.:

Regelung des Wohnungswesens.

Über die Beratung dieses Entwurfes in den Kommissionen liegt Ihnen folgender Bericht vor:

B e r i c h t

der 3. und 5. Kommission des Landesrates.

Die Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 25. November ds.Js. mit der Vorlage befaßt und hierzu wie folgt Stellung genommen:

Die Zentrumsfraktion verlangt einen weiteren Abbau der Zwangswirtschaft als ihn die Vorlage vorsieht, behält sich jedoch vor, im Plenum entsprechende Anträge zu stellen.
Die Kommunisten lehnen eine Lockerung bezw. Aufhebung der Zwangswirtschaft ab, verlangen vielmehr einen

weiteren

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

weiteren Ausbau derselben auf alle Werks-und Grubenwohnungen. Weiter verlangen die Kommunisten, eine Herabsetzung des Zinssatzes für Baudarlehen.

Ferner wird seitens der Kommunisten die Vorlage von statistischem Material gefordert, woraus besonders ersichtlich ist, wieviel Kinder in einem Zimmer wohnen.

Der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion ist gegen jeden Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Die Deutsch-Saarländische Volkspartei lehnt die Vorlage ab und behält sich vor, im Plenum dazu Stellung zu nehmen bezw. Anträge zu stellen. Die Vorlage sei in kurzer Zeit doch nur noch für die Städte Saarbrücken und Neunkirchen maßgebend, weshalb vorgeschlagen wurde, daß ein mit Vollmachten ausgestatteter Vertreter der Regierungskommission mit dem Landesrat verhandeln soll, um hierin einen Ausgleich zu erzielen.

Abg. Angel (Z) stellte noch die Frage:

"Ist es richtig, daß an den Grenzbahnhöfen Zollhäuser bezw. Wohnungen leer stehen, da die Zöllner in Privathäusern Wohnung bezogen haben ?

Der Regierungsvertreter sagte eine Prüfung dieser Frage zu.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin !

bg. Martin (Z): Meine Dame und meine Herren! Die vorliegende Vorlage ist außerordentlich kurz. Das hat seinen Grund darin, daß diese Vorlage nur kleine Verbesserungen bringt und im übrigen die alte Verordnung verlängert. Das ist sehr einfach und sehr bequem. In ihrer Begründung behauptet nun die Regierungskommission, eine Besserung auf dem Wohnungsmarkt sei überhaupt nicht eingetreten: im Gegenteil, die Bautätigkeit sei geringer geworden und infolge des Absinkens der Löhne sei die Nachfrage nach den Altbauwohnungen viel größer geworden. Das ist alles zweifellos richtig. Richtig ist es aber auch, daß der Ausfall von Wohnraum, der infolge des Krieges entstanden ist, längst beseitigt ist,

(Zwischenruf des Abg. Detjen(KP): Das beweist unser Ulanen-und Dragonerstall!)

und daß die Regierungskommission nicht die sich daraus ergebenden Folgerungen gezogen hat. In der Begründung wird nunmehr bekanntgegeben, daß am 1.Oktober 1932 noch 3 884 Familien ohne eigene Wohnung waren. Diese rund 4000 fehlenden Wohnungen sind aber nichts anderes als der jährliche Wohnungsbedarf, welcher sich nach Angabe des statistischen Amtes auf 3400 bis 4200, also rund 4000 Wohnungen,infolge des natürlichen Anwachsens der Bevölkerung beläuft. Die Frage ist nun die, ob der jährliche fällige Wohnungsbedarf eher durch Aufrechterhaltung der Wohnungszwangswirtschaft oder durch die freie Wirtschaft beschafft werden kann. Für das Jahr 1933 wurde bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft und bei Einführung von Zuschussen bei Wohnungsteilungen ähnlich wie im Reich der fehlende Wohnungsbedarf allein schon durch Teilung alter großer Wohnungen zu erreichen sein. Ist das der Fall, dann ist aber die Wohnungsfrage keine Raumnotfrage mehr, sondern lediglich eine Mietpreisfrage. Eine nähere Betrachtung ergibt, daß für den Großteil der Bevölkerung die Wohnungsfrage kaum noch eine Mietpreisfrage ist. Von den 285 Gemeinden des Saargebietes nämlich sind 267 Gemeinden aus der Zwangswirtschaft herausgetreten. Es bleiben also noch 18 Gemeinden und davon haben wieder fünf den Antrag gestellt, die Wohnungszwangswirtschaft beseitigen zu dürfen. Es bleiben also noch 13 Gemeinden übrig und diese Gemeinden zählen rund 265 000 Einwohner. Nach den Erhebungen der Stadt Saarbrücken wohnt ein sehr großer Teil der Bewohner in eigenen Häusern oder in Neubauten. In wirklich zwangsbewirtschafteten Wohnungen leben dann nur noch 128 000 Menschen. Nach einer Schätzung, die nicht übertrieben sein dürfte, zahlt aber davon wieder mindestens die Hälfte freiwillig die Friedensmiete, sodaß nur noch 64 000 übrig bleiben und unter diesen sind wieder sehr viele,die infolge ihrer Einkommensverhältnisse die Friedensmiete zahlen könnten. Es bleibt also noch ein ganz kleiner Rest übrig, der infolge der ungeheuren Not heute nicht zahlen kann. Für diese zahlungsunfähigen Menschen muß auf andere Weise geholfen werden.

(Zwischenruf der Kommunisten: Wie ?)

Wenn größere Industriegemeinden wie Völklingen und Dillingen des Mieterschutzes entbehren zu können glauben und in zwangsbefreiten Gemeinden sich die Aufhebung bewährt hat, so sehen wir nicht ein, warum nicht schon längst kleinere Gemeinden die Zwangswirtschaft beseitigt haben. Aber es wird schon so sein, wie der Regierungsvertreter in einer Kommissionssitzung gesagt hat, der Gemeinderat einer kleinen Gemeinde wie Kirkel wird nicht einmal wissen, daß in Kirkel ein Wohnungszwangswirtschaft besteht.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

(Zwischenruf des Abg. Hey(KP): Meinen Sie, daß die so dumm sind wie Sie ?)

Das hat der Herr Regierungsvertreter behauptet!

Wir fordern darum die Aufhebung der Zwangswirtschaft in allen Gemeinden des Saargebietes mit Ausnahme der Städte Saarbrücken und Neunkirchen. Wir geben zu, daß hier noch Not herrscht, und es müssen für eine Übergangszeit Bestimmungen gefordert werden. Da aber die Gemeinden am besten wissen, wo sie der Schuh drückt, fordern wir weiter, daß die beiden Städte freie Hand haben, und daß es ihnen überlassen bleibt, nach ihrem Ermessen das zu tun, was sie für das zweckmäßigste halten. Ob sie das erreichen wollen durch Herausnahme der Wohnungen mit einer Friedensmiete von über 600 Mark Friedensmiete oder durch Entziehung des Mieterschutzes bei Einkommen von über 3000 Mark, das muß man ihnen überlassen. Es werden allerdings immer noch Arme übrig bleiben. Für diese muß selbstverständlich gesorgt werden, auch wenne die Wohnungszwangswirtschaft ganz beseitigt ist. Einzelnen Vorschlägen, die von der Stadt Saarbrücken oder von den Hausbesitzern gestellt werden, schließen wir uns an, für den Fall, daß die Regierungskommission nicht glaubt, unserem Antrag stattgeben zu können. So haben wir nichts dagegen, daß die Zuteilung von Wohnungen an bestimmte Mieter durch die Zuteilungskommission nicht mehr stattfindet und die Mietberechtigungskarte allgemein eingeführt wird.

Den Antrag der Stadt Saarbrücken, Kasernen und ähnliche Gebäude zur Errichtung von Obdachlosen-Unterkunftsräumen freizugeben, schließen wir uns an.

Aus Billigkeitsgründen möchten auch wir das Vorzugsrecht der Eigentümer auf ihre verheirateten Kinder und die Eltern ausgedehnt wissen. In allen Großstädten des Reiches erleben wir heute, daß eine Flucht aus der Großstadt stattfindet und die Leute auf's Land abwandern.

(Zwischenrufe aus der Komm. Fraktion: In die Laubenkolonien, Eisenbahnwaggons!)

Nur in einer einzigen Großstadt, Saarbrücken, ist das nicht der Fall. Die Stadt Saarbrücken beschwert sich außerordentlich, daß in der letzten Zeit ein sehr starker Zuzug stattfindet. Es ist zu erwägen, ob nicht besondere Maßnahmen, wie Zuzugsgenehmigung und derglichen zu ergreifen sind, um dem Zuzug Einhalt zu gebieten. Mit all diesen kleinen Verbesserungsvorschlägen wird nicht viel erreicht. Die Wohnungsnot der Nachkriegszeit ist vorbei

(Zwischenruf des Abg. Detjen(KP): 222 obdachlose Familien in Saarbrücken !)

(Zu den Kommunisten gewendet): Sie hören ja, das ist der jährliche Wohnungsbedarf,. Darum ist die Wohnungszwangswirtschaft reif zum allgemeinen Abbau. Bleibt die Wohnungszwangswirtschaft nur noch bestehen für Saarbrücken und Neunkirchen, denen aber volle Selbstverwaltung in den Wohnungsangelegenheiten zugestanden werden muß, dann wird die Wohnungszwangswirtschaft bald der Geschichte angehören.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey (KP): Meine Dame und meine Herren! Wenn es sich darum gehandelt hat in der Vergangenheit während der Sitzungsperiode gleichviel ob eine Fraktionsführerbesprechung stattgefunden hat oder nicht, eine nationalistische Erklärung hier abzugeben außerhalb der Tagesordnung, haben alle Parteien von den Bürgerlichen bis zu den Sozialdemokraten sich nicht dagegen gewandt, sondern für sie war die Abgabe einer solchen Erklärung eine Selbstverständlichkeit. Und wir sind der Auffassung, daß, wenn im Saargebiet die Eisenbahndirektion dazu übergeht und entläßt die revolutionären Arbeiterausschüsse mit der Begründung, daß sie nur deshalb entlassen werden, weil sie einer revolutionären Organisation angehören und die Eisenbahndirektion auf ihre Dienste verzichtet, diese Maßnahmen ein Faustschlag in's Gesicht der Saareisenbahner sind. Das heißt, daß die bürgerlichen Parteien doch zurzeit diese Maßnahmen der Eisenbahndirektion unterstützen, weil sie nicht hier im Parlament die Courage haben gegen diese Maßnahmen der Eisenbahndirektion anzukämpfen. Aber wirm wundern uns nicht darüber, wenn wir z.B. feststellen können, daß gerade speziell in der Volksstimme in der Nummer 246 vom 20.10.1932 der Chefredakteur Matth.Braun geschrieben hatte, daß auf der Hauptwerkstätte St.Wendel der Arbeiterausschuß nur seine freie Zeit ausnutzt, um die Eisenbahner gegen die Direktion aufzuhetzen. Dieser Artikel war nur eine öffentliche Aufforderung an die Eisenbahndirektion, diese revolutionären Arbeiterausschüsse von St.Wendel zu entlassen.

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Herr Hey, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nicht zur Tagesordnung sprechen. Ihre Fragen können nachher beantwortet werden. Ich bitte Sie daher, sich an Mehrheitsbeschluß der Fraktionsführerbesprechung zu halten, und mich nicht zu nötigen, Ihnen das Wort zu entziehen.

g. Hy (KP) fortfahrend:

Man kann die Feststellung machen, daß immer, wenn ein Kommunist am Sprechen ist wie jetzt, versteht der Präsident nicht mehr ruhig auf dem Stuhl zu sitzen. Aber dessen ungeachtet, ich stelle fest, daß es ausgerechnet immer die Kommunisten sind, bei denen immer die Ordnungsglocke geht. Der Abgeordnete Braun darf ruhig dem kommunistischen Abgeordneten den Zwischenruf machen: Quatschkopf ! Das hört der Präsident nicht. Auf den Zwischenruf habe ich folgendes zu erwidern: Herr Braun, Sie sind der letzte, der uns Kommunisten beleidigen kann. Und dazu möchte ich noch eins sagen. Ein Mann, der sich so in der Öffentlichkeit selbst gerichtet hat wie Sie, ist für uns nicht maßgebend.

Meine Dame und meine Herren! Nun zu der Frage der Wohnungsvorlage. Wenn man die Entwicklung des Wohnungsmarktes innerhalb der letzten 14 Jahre einer Betrachtung unterzieht, so kann man feststellen, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt sich ungeheuer verschlechtert hat. Und wenn der Abgeordnete Martin von der Zentrumspartei sich hierherstellt und erklärt, die Wohnungsnot als solche sei im Saargebiet nicht mehr vorhanden, so ist das mehr oder weniger ein Faustschlag gegenüber denjenigen, die heute in Ställen, Autoschuppen und dergleichen hausen müssen. Wir wissen wohl, daß bei der Bourgeoisie und den Vertretern der bürgerlichen Parteien keine Wohnungsnot ist. Deshalb können sie auch keine

<u>feststellen</u>,

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

feststellen, weil sie meistens als Nutznießer dieser Gesellschaftsordnung nur in Villen und Palästen ihr Dasein fristen.

Nehmen wir die Entwicklung in den letzten zwei Jahren auf dem Wohnungsmarkt. In der Verordnung der Regierungskommission wird angeführt, daß seit den Jahren 1931 - 32 sage und schreibe noch 368 Häuser im gesamten Saargebiet erstellt wurden gegenüber 2600 im Jahre 1931, d.h. daß auf dem Wohnungsbaumarkt 75 % die Bautätigkeit eingeschränkt wurde. Die Auswirkung davon ist jedenfalls, daß heutzutage Massenexmittierungen vorkommen bei den Erwerbslosen. Und wenn man die Frage der Wohnungszwangswirtschaft noch stellt, so ist sie in Wirklichkeit schon so gelockert, daß sie überhaupt nicht mehr besteht. Das beweisen die Exmittierungen innerhalb der letzten zwei Monate. Allein in Dudweiler liegen noch auf dem Bürgermeisteramt 68 Exmittierungen gegenüber Arbeiter und Erwerbslosen, die durch die ungeheure Notlage ihren Mietverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Und trotz dieser Tatsache stellt man sich hierher in den Landesrat und erklärt, im Saargebiet ist keine Wohnungsnot mehr vorhanden. Man kann die Feststellung machen, daß die Pferde der Landjäger eine ganz andere Behausung haben, als große Teile der Bevölkerung. Wir als Kommunistische Fraktion haben schon wiederholt unsere grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage der Zwangswirtschaft zum Ausdruck gebracht. Und wir sind heute der Auffassung, daß die Wohnungszwangswirtschaft nicht abgebaut, sondern noch viel mehr ausgebaut werden muß. Und wir haben als Kommunistische Fraktion zu dieser Vorlage einen Antrag eingereicht, der besagt, daß Werkswohnungen mit unter die Bestimmungen der Wohnungszwangswirtschaft fallen sollen. Warum haben wir das getan. Erstens einmal, weil die Agenten des Saarbundes die augenblickliche Notlage der Bergarbeiter ausnutzen, indem sie ihnen sagen: Wenn Sie Ihren Eintritt in den Saarbund erklären, bekommen Sie Ihre Entlassung nicht zugestellt und werden nicht aus der Wohnung exmittiert. Wir denken nicht daran, daß die bürgerlichen Parteien diesem unserem Antrag ihre Zustimmung geben. Während bei anderen Fragen, wenn es sich darum handelt nationalistische Phrasen zu dreschen, es gerade die bürgerlichen Parteien sind, die das Recht für sich in Anspruch nehmen, das Deutschtum zu verteidigen. Aber hier, wo hundert deutsche Arbeiter, weil die Werkswohnungen nicht unter die Wohnungszwangswirtschaft fallen, von der französischen Grubenverwaltung exmittiert werden, denkt man nicht daran, einem solchen Antrag seine Zustimmung zu geben. Diese Tatsache zeigt, daß diese nationalistische Phrasen und diese nationalistischen Tendenzen nichts anderes sind als Lug und Trug, wenn nicht sogar Selbsttäuschung.

Wir haben als Kommunistische Fraktion weiter beantragt, daß gerade speziell nicht nur die Werkswohnungen unter die Wohnungszwangswirtschaft fallen sollen, sondern daß zu gleicher Zeit auch die Villen und Paläste unter die Wohnungszwangswirtschaft zu fallen haben. Klingt es nicht wie Wahnsinn, wenn man feststellen kann, daß es ausgerechnet in Saarbrücken Wohnungen heute gibt, wo 20, 22 und 25 Zimmer von drei Personen eingenommen werden, während auf der anderen Seite 16, 17 und 18 Personen in zwei bezw. drei Räumen hausen müssen.

Im selben Moment, wo man den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft fordert, schämt sich die Regierungskommission nicht, noch jährlich 84 000 Franken an Aufwandsentschädigungen und für eine komfortable Dienstwohnung in die Tasche zu stecken. Ist das nicht eine Provokation angesichts der elenden Lage der werktätigen Bevölkerung.

Zum Ausbau der Wohnungszwangswirtschaft stellen wir folgende grundsätzlichen Anträge:

" Durch die fortschreitende Krise und ihrer Auswirkungen

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkte fordert die Kommunistische Fraktion, die Regierungskommission wird beauftragt, sofort einen Gesetzentwurf über das Wohn-und Mietsrecht dem Landesrat nach folgenden Grundsätzen vorzulegen.

1) Die Versorgung mit ausreichenden und gesundheitsmäßigen Wohnungen ist Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände für alle sich in ihrem Bereiche aufhaltenden Personen, durch großzügigen Neubau hygienisch einwandfreie Arbeiterwohnungen g haben die Gemeindebehörden für die Schaffung ausreichenden Wohnungsbaues zu sorgen. Sie haben gleichzeitig das Recht, leerstehende Wohnungen oder nicht genügend bewohnte Großwohnungen zu beschlagnahmen und Wohnungssuchende einzusetzen.

2) Als Mietsverträge gelten für jedes Mietsverhältnis allgemeine Richtlinien, die von dem zuständigen Mieterausschuß ausgestellt werden. Sonderabmachungen zwischen Hausbesitzer und Mieter sind unzulässig und nichtig. Die Verbindung eines Mietvertrages mit einem Arbeits-oder Dienstvertrag ist unzulässig. Sogenannte Werks-oder Dienstwohnungen fallen unter die Bestimmungen der Wohnungszwangswirtschaft.

3) Die Mieten dürfen nicht höher als 15 % des durchschnittlichen reinen Lohneinkommens betragen. Für wirtschaftlich schwache Personen, kinderreiche Familien, Kriegsbeschädigte, Erwerbslose, Sozialrentnern usw. muß die Miete entsprechend niedriger gesetzt werden. Bei Differenzen über die Miethöhen entscheidet der Mieterausschuß.

4) Ein Kundigungsrecht des Vermieters besteht nicht. Bei Unverträglichkeit eines Mieters mit anderen Mietern oder den Vermieter sorgt der Mieterausschuß für einen Wohnungstausch. Exmittierungen sind unzulässig. Die anderweit zugewiesene Wohnung muß ausreichend und hygienisch einwandfrei sein. Ist der Mieter mit seiner Umquartierung nicht einverstanden, so ist sie nur dann durchzuführen, wenn es der Mieterausschuß erneut einstimmig beschließt.

5) Für Gewerberäume und Läden gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wohnungen. Die Mieter gewerblicher Räume wählen einen Beirat zum Mieterausschuß zur Vertretung ihrer besonderen Belange.

6) Alle Wohn-und Mietangelegenheiten, Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege unterstehen dem Mieterausschuß, der in allgemeiner direkten Wahl von allen Mietern jährlich zu wählen ist. Bei allen Gemeinden und Gemeindeverbänden, in größeren Gemeinden bei den Kreis bezw. Stadtbehörden muß ein Mieterausschuß bestehen. Die Anzahl der Ausschußmitglieder richtet sich nach der zuständigen Einwohnerzahl und beträgt mindestens sieben Personen. Die Entscheidungen des Mieterausschusses sind für alle Behörden bindend.

7) Bis zur Inkraftsetzung der neuen Wohnungsvorlage bleiben alle Bestimmungen der Wohnungszwangswirtschaft in Kraft, in den Gemeinden, wo dieselbe aufgehoben wurde, sind sie sofort rückgängig zu machen.

8) Für die kleinen Hausbesitzer fordert die Kommunistische Fraktion, daß zur Renovierung und Instandsetzung ihrer Häuser von der Regierung sofort ein Betrag in Höhe von 20 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag ist aus dem Fonds der Steuerüberschüsse, welcher den französischen Banken zu einem Zinssatz von 2 % zur Verfügung gestellt wurde, zu entnehmen.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4 I

Meine Dame und meine Herren! Wir sind weiter der Auffassung, daß man nicht die Frage der Wohnungszwangswirtschaft abschließen kann, ohne zu den Forderungen, auch der Kreishausbesitzer und der übrigen Hausbesitzer, die in den Jahren 1929, 1930 und 1931 sich ein eigenes Heim erstellt haben, Stellung zu nehmen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil alle diese kleinen Hausbesitzer auf Grund der fortschreitenden Krise des kapitalistischen Systems, auf Grund der Massenentlassungen, auf Grund des Lohnabbaues und des Abbaues der Sozialversicherung heute dem völligen Ruin preisgegeben sind. Ich will nur eine Frage hervorkehren und zwar die Notlage der Kreishausbesitzer. Die Kreishausbesitzer von Saarbrücken-Land haben bis auf einige einschließlich ihrer eigenen Leistungen eine größere Schuldensumme, als wie sie sie gehabt haben, als sie das Haus gebaut haben. Und diese Kreishausbesitzer haben den Antrag gestellt an den Kreistag, daß ihnen angesichts ihrer Notlage Zinszuschüsse bewilligt werden sollen. Der Kreistag hat allgemein diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß nur eine generelle Zinssenkung im Saargebiet durchgeführt werden kann. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, hier im Landesrat erneut die Frage zu stellen gerade, weil im Kreistag der Vertreter der Zentrumspartei erklärt hat, der Landesrat müsse eine allgemeine Zinssenkung von der Regierung verlangen. Wir sind der Auffassung, daß man im Kreistag nur diese Stellung eingenommen hat, um die Forderungen der Kreishausbesitzer abzulehnen. Aber noch eins muß festgestellt werden und zwar, daß die Ausführung der Arbeiten bei den Kreishausbesitzern sehr schlecht waren. Man hat dort richtiggehende Kasematten hingestellt für 14, 15 und 16 000 Mark und ein Material verwendet, das jeder Beschreibung spottet. Was noch entscheidend ist, man hat den Arbeitern plausibel gemacht, daß sie Häuser erstellt bekommen schlüsselfertig zu einem Preis von 10 000 bis 12 000 Mark. Nachdem die Häuser fertiggestellt waren, hat man den Leuten mitgeteilt, daß ihr Haus nicht 10 000 oder 12 000 Mark gekostet hat, sondern durchschnittlich 30 % überteuert gewesen sind. Nun ist es selbstverständlich, daß jeder einzelne Arbeiter, der sich ein Haus erstellt hat, mit einrechnet sein Eigenkapital, das er gehabt hat und den Bedingungen liegt zugrunde, daß jeder, der baut 20 % Eigenkapital haben muß. Aufgrund seiner Einkommensverhältnisse hat er sicher geglaubt, daß es ihm möglich sein wird, unter diesen Umständen sich das Häuschen zu erstellen. Und wie steht heute die Sache ? Auf Grund dessen, daß die Häuser allgemein überteuert worden sind, kommen die Leute ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach. Die Arbeitsgemeinschaft der sogenannten Kreishausbesitzer hat ja bekanntlich wiederholt sich an den Kreistag gewandt, um endlich einmal den Wünschen der Kreishausbesitzer Rechnung zu tragen. Aber alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten im Kreistag standen ablehnend diesen Forderungen gegenüber. Nun ist man dazu übergegangen und will nur denjenigen einen Zuschuß gaben, die in Wirklichkeit nicht mehr Einnahmen haben als 50 % über den ortsüblichen Unterstützungssätzen der Ausgesteuerten oder der Erwerbslosen. Wenn man sich die Frage stellt, daß es Erwerbslose gibt, die 240 Franken monatlich Unterstützung erhalten, dann kriegt der Hausbesitzer, der ein monatliches Einkommen von 350 Franken hat, die Zinszuschüsse abgelehnt, weil er im Monat noch 350 Franken Einkommen hat. Aber noch entscheidender ist, daß man die Leute förmlich belogen hat, ja, sogar betrogen hat bei der Bewerbung um diese Häuser. Und wir stellen hier im Landesrat den Antrag, daß durch die Regierungskommission die Verantwortlichen auf dem Kreisbau-und Landratsamt zur Rechenschaft gezogen werden. Wir verlangen, daß generell eine allgemeine Zinssenkung im Saargebiet durchgeführt wird.

Man

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Man kann dem nicht entgegenhalten, daß kein Geld da wäre, wenn die Regierungskommission 280 Millionen Steuerüberschüsse hat und diese Steuerüberschüsse in der Mehrheit den französischen Banken zu einem Zinssatz von 2 % zur Verfügung gestellt werden. Warum kann man nicht einen Teil dieser Summe den Kreishausbesitzern zur Verfügung stellen. Durch diese Summe würde den Kreishausbesitzern ganz bestimmt geholfen werden können. Es ist so, daß jeder Balken an den Häusern ein Jahr Hunger für die Leute bedeutet. Und die Besichtigung bei den Kreishausbesitzern hat ergeben, daß was selbst der Abgeordnete Gärtner bestätigen muß, verschiedene Leute mit Tränen in den Augen gefordert haben, doch endlich einmal die geforderten Zinszuschüsse zu gewähren. Deshalb steht hier vor uns im Vordergrund, daß neben den Kreishausbesitzern allen Hausbesitzern, die in den Jahren 1929, 1930 und 1931 sich ein Eigenheim erstellt haben, zum allermindesten ein allgemeiner Zuschuß gewährt wird.

Das sind die Forderungen der Kreishausbesitzer, welche auch wir unterstützen.

Nun, meine Dame und meine Herren, zur Vorlage betr.

<u>Besoldungsreform</u>.

Ich stelle fest, der Herr Abgeordnete Gärtner hat den Zwischenruf gemacht, ich könnte hier meine Unwahrheiten besser zum Ausdruck bringen als im Kreistag. Herr Abgeordneter Gärtner, ich erinnere Sie an den Ausspruch Bismarcks, der einmal den Satz geprägt hat: Die Zentrumspartei ist die Partei der verlogenen Halunken.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Hey, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Hey fortfahrend: Ich habe diese Äußerung nicht getan, sondern Bismarck hat diese Formulierung gebraucht. Obwohl uns von Bismarck eine Welt trennt, ist dieser sein Ausspruch über die Zentrumspartei heute noch richtig.

(Abgeordneter Lorenz wünscht das Wort zu einer Anfrage!)

Vorsitzender: Ihr Kollege Hey hat das Wort. Wollen Sie, Herr Abgeordneter Lorenz zur Geschäftsordnung sprechen ?

Abg. Lorenz (KP): Ich möchte einmal anfragen, ob der Landesrat angesichts der Tatsache, daß bereits zwei Telegramme von größeren Betrieben vorliegen, die die Zurücknahme der Maßregelung der Eisenbahner verlangen, noch nicht zu dieser Sache Stellung nehmen will.

Vorsitzender: Wenn Sie sich alle einer kurzen und sachlichen Aussprache befleißigen, dann können wir in einer Stunde mit den ganzen Vorlagen fertig sein und haben also Zeit.

Abg. Hey (KP): Zur Vorlage betr. die Beamtenbesoldung im Saargebiet.....

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ehe wir zur Aussprache über diese Vorlage kommen, müssen zunächst die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung erledigt <u>werden.</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

werden.

Abg. Hey (KP) zum Vorsitzenden gewendet: Sie können mir nicht verbieten, zu der Vorlage betreffend die Beamtenbesoldung im Saargebiet zu sprechen.

Vorsitzender: Nein, ich verbiete es Ihnen nicht, aber vorher müssen die zwei anderen Punkte erledigt sein.
Es wird jetzt über die zwei anderen Punkte, die auf der Tagesordnung stehen, gesprochen und dann können Sie zu der Frage der Besoldung sprechen.

Abg. Hey (KP): Das wären also acht Redner, für jede Vorlage einen.

Vorsitzender: Sie bekommen jedesmal das Wort.

Abg. Hey(KP): Also, dann sprechen wir zehnmal. Auf diesen Trick fallen wir nicht herein. Wir haben Erfahrungen genug gemacht in der Vergangenheit. Man versucht alle unsere Anträge und die grundsätzliche Stellungnahme in die Kommissionen zu verweisen oder an den Schluß der Sitzungen zu setzen. Und wenn die Tagesordnung erledigt ist, dann eilt alles schleunigst nach Hause, um zu diesen Fragen ja nicht Stellung nehmen zu müssen.

Vorsitzender: Jedenfalls bitte ich Sie, nur zu den Fragen Stellung zu nehmen, zu denen ich Ihnen das Wort erteile.

Abg. Hey(KP): Ich bekomme dann noch das Schlußwort zu der Wohnungsfrage.
Wir als Kommunistische Partei sind der Auffassung, daß die Wohnungsfrage innerhalb des kapitalistischen Systems nicht gelöst werden kann. Die Bourgeoisie ist unfähig,das Wohnungsproblem zu lösen. Unter der Herrschaft der Bourgeoisie wird die Wohnungsnot immer größer. Nur durch die Beseitigung des kapitalistischen Systems wird die Wohnungsfrage geköst werden, wenn einmal die Kommunisten 24 Stunden an der Macht sind, wird für die Werktätigen das Wohnungsproblem gelöst sein. Wenn alle Villen und Palästen den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Lorenz zur Geschäftsordnung: Meine Dame und meine Herren! Wir möchten als Kommunistische Fraktion feststellen, daß die Maßnahmen, wie die heutige Landesratssitzung durchgeführt wird, eine Verschärfung des faschistischen Kurses wie ihn die Knoxregierung besonders eingeschlagen hat,bedeutet. Ich weise darauf hin, daß Herr Braun von der Sozialdemokratischen Fraktion vorhin in der Fraktionsführerbesprechung gesagt hat:„Wir als Sozialdemokratische Fraktion verlangen die strikteste Handhabung der Geschäftsordnung und das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Versuch und den Wunsch, die Kommunistische Fraktion mundtot zu machen. Ich mache darauf aufmerksam, die Kommunistische Fraktion läßt sich nicht verbieten, trotzdem zu allen Fragen und Vorlagen zu der es ihr notwendig erscheint,Stellung zu nehmen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Wir sind wieder, wie Sie sehen, dabei, durch Abgabe von Gutachten an der Massenfabrikation von Gesetzen und Verordnungen für das Saargebiet mitzuwirken. Nicht weniger als 10 Verordnungen stehen heute auf der Tagesordnung zur Verabschiedung. Gestatten Sie mir deshalb zu den einzelnen Vorlagen, oder besser gesagt, jetzt zu der Vorlage 1 im Auftrage meiner Fraktion einige Ausführungen zu machen, die den Standpunkt der Fraktion kennzeichnen.

Betreffend

Regelung des Wohnungswesens.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auch die Hausbesitzer und zwar sowohl die Althaus- als auch die Neubaubesitzer zu leiden haben. Aber mit dem Allheilmittel "Aufhebung der Zwangswirtschaft" verbunden mit dem Hintergedanken dadurch eine höhere Miete auf Kosten der Mieter zu erzielen, kommt man nicht zum Ziel, und zwar deshalb nicht, weil der allergrößte Teil der Mieter absolut nicht in der Lage ist, eine höhere Miete zu zahlen und jetzt schon einen ungleich höheren Prozentsatz ihres Einkommens zahlt, als dies in der Friedenszeit der Fall war. Während vor dem Kriege die Wohnungsmiete 10, 15 oder in Einzelfällen 20 % des Einkommens betrug, zahlen heute die Ärmsten der Armen, die Frwerbslosen, Invalidenrentner, Knappschaftspensionäre, Kriegsopfer 50 bis 60 % ihres Einkommens für Wohnungsmiete. Eine weitere Steigerung der Wohnungsmieten durch die Hausbesitzer, die nebenbei erwähnt im Saargebiet noch lange nicht so hoch belastet sind wie im übrigen Reich,

(Zwischenruf des Abg. Lorenz(KP): Da muß man sie halt mehr belasten!)

findet an der erwähnten Tatsache ihre naturliche Grenze. Es kann gewiß nicht geleugnet werden, daß infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, viele Hausbesitzer nicht in der Lage sind, notwendige und dringende Hausreparaturen vornehmen zu lassen. Dies aber auf Kosten der besitzlosen Mieter durchzuführen, scheitert wiederum an der rauhen Wirklichkeit. Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft mitder dadurch erhofften Mietpreiserhöhung, die nicht eintreten wird und kann, führt also nicht zum Ziel. Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft führt aber auch nicht zur Behebung der Wohnungsnot. Und wenn aus Hausbesitzerkreisen oft nachgewiesen werden will, daß durch das Vorhandensein leerstehender Wohnungen der Beweis erbracht sei, daß von einer Wohnungsnot keine Rede mehr sein kann, so ist das auch nur eine optische Täuschung. Leerstehende Wohnungen gibt es nicht, weil eine Nachfrage nach denselben bestände, sondern nur, weil die wohnungsarmen Mieter die verlangte Miete nicht zahlen können und so mit ihrem Wohnungselend, mit ihrem Wohnungsschicksal immer wieder zufrieden sein müssen. Und anzunehmen, daß in den Orten, wo die Wohnungszwangswirtschaft bereits aufgehoben ist, keine Klagen in Bezug auf die Beseitigung des Wohnungselends mehr bestehen, käme einer Selbsttäuschung gleich. Dazu von vielen nur ein Beispiel:

In Sulzbach hat die Regierungskommission, gestützt auf einen durch eine Rechtsmehrheit herbeigeführten Gemeinderatsbeschluß die Wohnungszwangswirtschaft außer Kraft gesetzt.

Dies

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Dies geschah, trotzdem noch 65 Familien ohne Wohnung, hunderte Wohnungssuchende vorhanden sind und 8 bis 10 köpfige Familien in einem Zimmer hausen müssen. Garnicht zu erwähnen, daß vielerorts hunderte von Familien, von Eisenbahnwagen und sonstigen primitiven Wohnräumen in der bitteren Winterzeit ihr Leben verkümmern. Also nicht Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft und Mietserhöhung ist das Allheilmittel, im Gegenteil: Mietsenkung muß infolge der gesunkenen Kaufkraft der Mieter durchgeführt werden, daneben auch an in Not geratene Hausbesitzer Mietzuschüsse und Zuschusse für Hausreparaturen. Dadurch wird eine Abwälzung auf die unteren Schichten und eine einseitige Belastung vermieden. Wir können also den Befürwortern der Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht folgen und stimmen nicht nur für den vorgelegten Verordnungsentwurf der Regierungskommission, sondern auch für die von der Kommunistischen Partei gestellten Anträge, daß die Wohnungszwangswirtschaft wieder allgemein eingeführt wird. Ich habe bereits von primitiven Wohnungen gesprochen und dazu gehören auch die Familien, die zwar noch eine einigermaßen bescheidene Wohnung besitzen, aber nicht in der Lage sind, ihre armselige Wohnung zu heizen. Wir wollen gerne anerkennen, daß die Regierungskommission, wenn auch reichlich spät, zwei Millionen Franken für unentgeltliche Abgabe von Kohlen und Holz an mittellose Familien bereitgestellt hat. Wir hätten aber erwartet, daß auch die Grubenverwaltung eine soziale Tat hinzugefügt hätte, indem sie durch Anrechnung eines möglichst niedrigen Preises- höchstens zum Selbstkostenpreis - ein ziemlich großes Quantum Kohlen zur Verfügung gestellt hätte. Es scheint aber so, daß die Grubenverwaltung auch an diesem Hilfswerk zugunsten ihrer eigenen Opfer ein Geschäft machen will. Daß für eine geringe Qualität aber noch 80.-Fr. für die Tonne berechnet werden, ein Preis, der weit über dem Selbstkostenpreis liegt, zeigt nicht gerade von einer sozialen Einstellung für ihre eigenen Opfer. Zur warmen Stube gehört auch warme Kleidung und warmes Essen. Trotz Anerkennung kann es bei den bewilligten zwei Millionen Franken nicht bleiben. Weitere Mittel müssen zur Linderung der bitteren Not flüssig gemacht werden. Daß die Regierung dazu in der Lage sein dürfte, werde ich bei einem anderen Tagesordnungspunkt beweisen.

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück !

. Brück (NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Unsere Stellungnahme zu dieser Wohnungsverordnung ist folgende: Wir sind der Meinung, daß eine Wohnungszwangswirtschaft für große und mittlere Wohnungen nicht mehr erforderlich ist. Wer jährlich 700.-Mark Miete bezahlen kann, ist nicht schutzbedurftig. Wir können aber die Ansicht des Abg. Martin nicht teilen, daß die Zwangswirtschaft voll und ganz aufgehoben werden soll. Wir sind der Meinung, daß die Wohnungen der Arbeiter und unteren Beamten und Angestellten unbedingt noch geschutzt werden müssen. Wir sind sogar weiter der Meinung, daß auch die Werkswohnungen und Grubenwohnungen, so wie es der kommunistische Antrag vorsieht, in die Zwangswirtschaft eingeschlossen werden müssen. Wenn wir die Wohnungsnot beheben wollen, so geschieht dies nicht dadurch, daß wir einfach die Wohnungszwangswirtschaft aufheben, sondern es ist notwendig, daß Wohnungen gebaut werden, und zwar, daß die Regierungskommission die Mittel zur Verfügung stellt, die Wohnungen zu errichten, nicht wie das geschehen ist bei den Neubauten, die wir heute haben, daß noch so und soviel Zinsen zu zahlen sind und die Leute nicht mehr mitkommen können.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

Wir machen die Regierungskommission darauf aufmerksam, daß sie ihre Gelder, die sie an französische Banken gegeben haben soll, dazu benutzen soll, um Wohnungen zu erstellen. Und wenn genügend Wohnraum geschaffen ist, dann wird jeder einzelne eine Wohnung haben und die Zwangswirtschaft wird überflüssig sein.

Wir verlangen im übrigen die Übernahme der deutschen Bestimmungen schon aus dem einfachen Grund, um eine längere Übergangszeit nach der Abstimmung unmöglich zu machen.

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Dame und meine Herren! Die Begründung, die dieser Vorlage mitgegeben wurde, ist außerordentlich schwach und widerspruchsvoll. Die alte Verordnung soll verlängert werden bis Ende Dezember 1933. Gleichzeitig hat sich die Regierungskommission aber vorbehalten, die Verordnung auf ein weiteres Jahr zu verlängern, also bis Ende 1934. Das bedeutet - man kennt die Praxis der Regierungskommission -, daß die uns vorgelegte Vorlage, nachdem sie Gesetzeskraft erlangt hat, bis zur Rückgliederung des Saargebietes bestehen bleiben soll. Ich gehe wohl nicht fehl, und ich glaube nichts unrechtes zu sagen, wenn ich behaupte, die Begründung hätte man sehr viel kürzer fassen können und zwar so: Die Franzosen sind fest entschlossen, bis zum Schluß ihrer Herrschaft im Saargebiet alle Vorteile auszunützen, deren sie habhaft werden können. Denn diejenigen, die diese Bestimmung machen, sind die Nutznießer. Sie wollen einfach bis zum Schluß ihrer Tätigkeit im Saargebiet die Vorteile nicht missen und deshalb liegt uns die Vorlage vor. Alles, was in der Begründung gesagt wird, ist hinfällig und schwach. Wir haben wiederholt - mit Ausnahme der Sozialdemokratischen Partei, wo das ja ein Parteigrundsatz ist - sie erkennt ja das Privateigentum nicht an, sie verwirft das Privateigentum- die Regierungskommission darauf aufmerksam gemacht, daß man die Zwangswirtschaft abbauen müsse und zwar nicht so langsam, wie das die Regierungskommission getan hat. Wenn sie davon spricht, die Wohnungszwangswirtschaft langsam abzubauen, so kann man dem wohl gegenüberhalten, daß diese Langsamkeit jeden Rekord geschlagen hat, daß sie selbst mit dem Abbau der Zwangswirtschaft während ihrer Herrschaft nicht fertig wird, denn sie verlängert die Verordnung bis Ende 1934, also bis zu dem Abstimmungstermin. Die Wohnungszwangswirtschaft besteht praktisch nur noch für die Städte Neunkirchen und Saarbrücken. Es ist bezeichnend, daß ein Regierungsvertreter erklärt hat, daß unter den aufgeführten Gemeinden, wo die Zwangswirtschaft noch nicht aufgehoben ist, die eine oder andere Gemeinde garnicht daran gedacht hat, einen Antrag wegen Abschaffung der Wohnungszwangswirtschaft zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Martin hat ausführlich über den Prozentsatz der von der Wohnungszwangswirtschaft befreiten Gemeinden gesprochen und es ist schon richtig, daß, wie er sagte, die Regierungskommission früher selbst die Zahl genannt hat, die der jährliche Wohnungsbedarf ausmacht und daß sie sie jetzt ausgibt als diejenige Zahl, die noch zu erfüllen wäre, bevor sie an den endgültigen Abbau herangehen könne. Jedenfalls ist aber so viel sicher, auch wenn man weitgehende Zugeständnisse macht, daß vielleicht 10 %, vielleicht etwas mehr, aber ganz bestimmt nicht viel mehr, noch im Saargebiet sind, die zwangsbewirtschaftete Wohnungen inne haben, und wenn man diese Prozentzahl den anderen gegenüberhält, dann muß man so argumentieren. Es ist ein großes Unrecht gegenüber denjenigen, die in freien Wohnungen wohnen müssen, weil es keine anderen gibt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß zahlreiche Erwerbslose im Saargebiet sind, die die Miete nicht zahlen können, so ist das richtig, das hat aber mit der Zwangswirtschaft nichts zu tun, denn von diesen Erwerbslosen wohnen unzählbare in freien Wohnungen. Das ist eine Angelegenheit, die die Gesamtheit angeht und nicht die Hausbesitzer. Wenn der Herr Lieser sagt, vielen Hausbesitzern geht es schlecht, dann wissen wir, daß die Hausbesitzer

<u>nicht</u>

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 1

nicht parteimäßig irgendwie gruppiert sind, es ist auch nicht so, daß es immer heißt: Hier Hausbesitzer - reicher Mann, und dort Mieter - armer Mann-, sondern es ist vielfach umgekehrt.

(Zuruf des Abg. Lorenz (KP): Aber jeder Villenbesitzer ist ein reicher Mann!)

Ich möchte wissen, ob Sie nicht im Grunde Ihres Herzens vielleicht froh wären, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben ist. Jedenfalls haben wir in der Zwangsbewirtschaftung einige Erfahrung gesammelt,

(Zurufe der Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte Sie, den Redner sprechen zu lassen.

Abg. Schmelzer fortfahrend: Wir haben in der Zwangswirtschaft einige Erfahrung, wir haben die Nahrungsmittel seinerzeit zwangsbewirtschaftet ebenso auch die Bekleidung, aber immer hat sich gezeigt, daß, wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben war, es besser wurde. Dann haben sich die Preise gesenkt und die Waren, die vorher nicht da waren, waren jetzt in Überfülle da. Ich erinnere Sie an die möblierten Zimmer, für die ungeheure Preise verlangt wurden. In dem Moment, als die Zwangswirtschaft abgeschafft wurde, gingen die Preise herunter und sie wurden in Hülle und Fülle angezeigt. Genau so geht es auch bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Wohnungen , die jetzt noch besteht. In allen Orten, wo sie aufgehört hat, haben nach Angabe der Regierungskommission keine wesentlichen Erschwerungen auf dem Wohnungsmarkt stattgefunden, das hat sie in einer früheren Begründung selbst angeführt. Exmittierungen kommen vor unter allen Umständen, auch werden sie zweifellos bestehen bleiben, das ist Ihnen bekannt. Die Exmittierungen haben nicht immer ihre Ursache in der Notlage, sondern auch in der Lage der Dinge, wenn jemand die Miete nicht bezahlt hat, es sind oft verschiedene Gründe, es ist auch nicht immer die Not. Das wird nur mit der heutigen Notlage leider so oft entschuldigt.

()Zurufe der Kommunisten: Eine Unverschämtheit!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte dringend, den Redner sprechen zu lassen. Herr Abgeordneter Lorenz, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Schmelzer fortfahrend: Wenn Sie etwas Näheres wissen wollen, ich sehe, Herr Detjen ist nicht hier, der mir mitteilte über die Verhältnisse bei der Städt. Siedlungsgesellschaft. Dort gibt es 12 Menschen, die die Miete nicht bezahlen, trotzdem sie Arbeit und Brot haben.

(Zurufe der Kommunisten: Wenn sie bei Röchling schaffen, haben sie nichts !)

Sie bringen mich ja nicht breit, Sie können soviel Zwischenrufe machen, wie Sie wollen, ich habe Zeit. Ob an Ihr Anstandsgefühl zu appellieren ist, weiß ich nicht- Ihr Anstandsgefühl kennen wir -.

(Zwischenrufe des Abg. Lorenz !)

- Glocke des Vorsitzenden -

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich rufe Sie zum zweiten-Mal zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Abg. Schmelzer fortfahrend: Nun hat einer der Vorredner, vielleicht der kommunistische Vertreter, hingewiesen auf die Notlage der Kreishausbesitzer. Ich befinde mich mit ihm in gewissem Einklang, nur hat er mit Zahlen operiert, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, wenn er behauptet,daß die Voranschläge in vielen Fällen um 30 % überschritten worden sind. Das dürfte nicht ganz stimmen. Hie und da in einzelnen Fällen gebe ich zu. Aber ich möchte darauf hinweisen, was diese Überschreitungen anlangt, so ist das nicht etwa so, daß bei diesen Häusern ein durchaus unangemessener Unternehmergewinn die Überschreitung hervorruft. Bei dem Bau von derartigen Häusern haben die Unternehmer selten Gewinne, selten einen Verdienst.

(Zuruf der Kommunisten: Arme Unternehmer !)

Das sind alles ganz kleine Handwerker vom Dorf, und mir erzählen Sie dann, was sie für ungeheure Gewinne gehabt haben. Es dürften auch Leute darunter sein, die Ihrer Partei angehören. Dann sind Sie so gut und sagen Sie das denen, die die Verdienste weggeschnappt haben. So liegen die Dinge nicht. Der Unternehmerverdienst ist bei derartigen Bauten, wenn er auf 10 % kommt, ungeheuer viel,gewöhnlich sind es nur wenige Prozent, das andere sind Löhne und die Lasten, die auf dem Handwerk ruhen, wie Steuerabgaben usw. Es ist töricht, wenn man auf der einen Seite eine verbilligte Produktion der Wohnungen verlangt, auf der anderen Seite alle die Faktoren, die zur Verbilligung führen, bekämpft und unmöglich macht. Ich befinde mich mit Ihnen in Übereinstimmung, wie ich sagte, daß man darauf hingewiesen hat, daß hier etwas geschehen muß. Ich erinnere Sie, daß ich den Antrag gestellt habe, daß eine Umschuldung für diese Hausbesitzer eintreten möge, eine Umschuldung, die es möglich macht, die Häuser zu halten und die Lasten aufzubringen, die aufgebracht werden müssen. Man kann diese Umschuldung nicht zuschneiden auf Kreishauszuschläge, sondern auf normale Zuschläge und muß versuchen, durch Zuschüsse diesen Stellen über die Krise hinwegzuhelfen. Das kann natürlich kein Dauerzustand sein, man kann nicht dauernd Häuser bauen mit Zuschüssen. Lassen Sie bauen durch die öffentliche Hand, dann werden Sie sehen, was für Mieten aufzubringen sind, und ich kann mir nicht vorstellen, wie sie aufgebracht werden. Das von privater Seite Gebaute ist billiger als das von öffentlicher Hand. Und wenn Sie dann sehen, daß es diese Kreishäuser sind, die Sie kritisieren, die ganz von öffentlicher Hand gebaut sind.

(Zuruf des Abg. Lorenz (KP): Durch was sind sie so teuer geworden ? Der Landrat des Kreises Saarbrücken hat bei Erstellung der Häuser eine Provision von 20 000 Franken erhalten.)

Ich kann das nicht nachprüfen. Das dürfte eine Anschuldigung sein, die Sie besser außerhalb des Hauses beweisen, damit man Sie fassen kann.

(Zuruf des Abg. Lorenz (KP): Diese Behauptung stimmt!)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Sie haben mich ja nicht beleidigt, Sie belasten den Landrat des Kreises Saarbrücken. Ich sage Ihnen noch einmal, machen Sie diese Behauptung außerhalb des Hauses, damit Sie sich nicht auf Ihre Immunität berufen können.

Es wurden noch erwähnt die Hausreparaturen , die im Deutschen Reich durchgeführt werden mit 20 % Zuschuß des Reiches, und diese sind dort sehr gut vor sich gegangen. Das Verfahren hat sich bewährt, denn durch Hergabe von 50 Millionen Mark für Hausreparaturen für diese 20 % Zuschuß sind ungefähr für 250 bis 260 Millionen Mark Reparaturen ausgeführt worden. Die fehlenden 80 % sind vom Hausbesitzer getragen worden. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierungskommission etwas ähnliches unternehmen möchte. Ich selbst war bestellt zu verschiedenen Stellen der Regierungskommission und habe dort meine Ansicht darüber geäußert. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Erhebungen über den Gegenstand so lange dauern, denn wenn das noch eine Zeitlang dauert, ist der Winter vorbei, der Effekt verpufft und verpaßt. Ich möchte den Herrn Staatskommissar dringend bitten im Interesse der vielen arbeitslosen Handwerkergehilfen, der Arbeitnehmer im Handwerk, doch dafür sorgen zu wollen, daß aus dieser Aktion der Regierungskommission auch etwas wird. Es genügt nicht, daß nur Besprechungen abgehalten werden, sondern es muß tatsächlich Arbeit geschaffen werden. Man kann sich an die Beispiele des Reiches halten. Ich möchte wünschen, daß die Regierungskommission als bestes Weihnachtsgeschenk für die Arbeitslosen eine Verordnung herausbringt, die etwas ähnliches vorsieht, wie die, die im Deutschen Reich besteht. Ich darf darauf hinweisen, daß die fehlenden 80 %, an denen sich einige Beamten der Regierungskommission stoßen, die glauben, sie seien von dem Hausbesitzer nicht aufzubringen, beschafft werden können. Die Kassen der öffentlichen Hand sind bereit, einzugreifen. Es genügt der Beschluß der Regierungskommission, und da wird die Sache Wirklichkeit. Ich weise Sie nochmals nachdrücklich darauf hin, daß die Hälfte aller Arbeitslosen im Saargebiet sich zusammensetzt aus Arbeitnehmern des Baugewerbes und der Baunebengewerbe, und darüber hinaus gibt es Arbeit für viele andere. Indirekt setzt sich der ganze Apparat in Bewegung.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen: Die Regierungskommission hat seinerzeit eine Verordnung erlassen über die steuerliche Vergünstigung von Kleinhäusern, sie ist vom 8.10.1930. In dieser Verordnung ist vorgesehen, daß befreit sind die Besitzer von Kleinhäusern von Grundstückstempel und der Gebäudesteuer. Sie knüpft an diese Vergünstigung die Bestimmung, das zu dem Haus gehörende Land darf nur 400 qm betragen. Nun hat die Siedlung der Stadt Saarbrücken Kleinhäuser erstellt, die haben mehr wie 400 qm Land. Saarbrücken hat 600 qm. Die Regierungskommission hat es abgelehnt, die steuerliche Vergünstigung darauf auszudehnen. Es ist ein Unsinn, wenn auf der einen Seite die Leute angeregt werden, sich ihr Gemüse usw. selbst zu bauen, daß sie siedeln wollen und die Städte entlasten sollen und daß die Städter auf's Land hinausziehen sollen. Auf der anderen Seite macht man die steuerlichen Vergünstigungen abhängig von dieser geringen Mehrgröße des Grundstücks mit 600 qm., wo doch der Kleinhausbesitzer noch kein Gutsbesitzer und kein Grundbesitzer ist, er bleibt Siedler.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

bg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Als man die Gesetzgebung über die Zwangswirtschaft des Wohnraumes schuf, bekundete man diese Maßnahme mit dem fehlenden Wohnraum. Man versprach die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, sobald der fehlende Wohnraum geschaffen sei. Zur Erreichung dieses Zieles haben kommunale Körperschaften und auch die Regierungskommission in erheblichem Umfange Wohnraum erstellt. Private wurden durch Steuervergünstigungen und durch sonstige Versprechungen zum Erstellen von Wohnraum angereizt. Nun steht die unumstößliche Tatsache fest, daß heute schon in großem Umfange neuerstellter Wohnraum leer steht und die Neuhausbesitzer enttäuscht, ja verzweifelt die Behörden an die Versprechungen erinnern, die ihnen seinerzeit gemacht worden sind. Dazu gehört in erster Linie die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft. Von einem Mangel an Wohnraum kann heute keine Rede mehr sein.

(Zwischenruf der Kommunisten: Bei Ihnen ganz bestimmt nicht !)

Auch in Saarbrücken nicht. Wir übergeben dem Vertreter der Regierungskommission ein Aktenstück, das besser beweist, daß Wohnraum im Überfluß schon angeboten wird als die Zahlen des Wohnungsamtes. Diese Sammlung von Anzeigen der Saarbrücker Zeitung, die seit einem halben Jahr gesammelt sind und Tag für Tag die Angebote enthält, belegen diese Verhältnisse am allerbesten. In diesen Wohnungsanzeigen sind nur die Wohnungen von 2 und 3 Zimmern angestrichen. Es ist dadurch der Beweis geliefert, daß auch in diesen kleinsten Wohnungen ein sehr starkes Angebot vorhanden ist. Es kann auch nicht anders sein.

Auch die Zahlen über die Neubautätigkeit, verglichen mit der Bevölkerungszunahme beweisen das absolut. In der Stadt Saarbrücken wurden gebaut:

nach dem Kriege bis 31.3.32	8 144	Wohnungen
und zwar privat	5 538	"
von Siedlungsgenossenschaften	2 606	"

Die Zahlen sind dem Verwaltungsbericht der Stadt Saarbrücken vom Jahre 1931, Seite 99, entnommen. Wieviel Menschen kann man in diesen Wohnungen unterbringen ? Als normale Belegungsdichte gelten zwei Köpfe auf den Wohnraum. Unter den erstellten Wohnungen, die ich eben angeführt habe, befinden sich nun eine Unmenge Wohnungen die vier, fünf, sechs und mehr Zimmer enthalten. Ich nehme nur als Durchschnitt drei Zimmer an. Wenn man diesen Durchschnitt annimmt, kommt man ohne weiteres darauf, daß in Saarbrücken 25 000 Wohnräume gebaut worden sind, in denen ganz bequem 50 000 Menschen untergebracht werden könnten. Nun beträgt aber die Bevölkerungszunahme in Saarbrücken seit 1914 in Saarbrücken tatsächlich rund 18 000 Köpfe und sie stagniert zurzeit vollständig. Es sind also in Saarbrücken fast dreimal so viel Wohnraum entstanden, als es der Bevölkerungszuwachs erfordert. Deshalb ist es mir unerklärlich, daß die Zentrumsfraktion immer noch glaubt, in Saarbrücken müßte die Wohnungszwangswirtschaft weiter bestehen, weil Wohnraum fehle. Wenn die Regierungskommission in einer ihrer Denkschriften schreibt, der neuerstellte Wohnraum hätte offenbar niemals den jährlich entstandenen Wohnungsbedarf gedeckt, so mag das verstehen wer will. So oberflächlich darf man eine so wichtige Sache nicht behandeln.

(Zwischenruf: Von Ihrem Gesichtspunkt aus!)

Selbstverständlich besteht noch immer stärkste Nachfrage nach altem

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

altem Wohnraum, ist er doch fast 50 % billiger als neu erstellter. Alles, was im Wirtschaftsleben bei gleicher Güte billiger ist, wird begierig gefragt. Das Wohnungsamt als Makler bei diesem Geschäft muß starken Zulauf haben. Solche Vormerkungen aber auf billigen Wohnraum bei der Vermittlungsstelle können unmöglich die Knappheit des Wohnraums beweisen, wie das die Denkschrift der Regierungskommission behauptet.

Die Neuhausbesitzer haben im Vertrauen auf die ihnen gemachten Versprechungen Wohnungen erstellt. Nun stehen diese Behörden mit verschränkten Armen da und sehen der Verkümmerung und dem wirtschaftlichen Untergang dieser Neuhausbesitzer zu. Dem Neuhausbesitz macht der Althausbesitz durch seine viel niedrigeren Mieten selbstverständlich eine gesetzlich geschützte unlautere Konkurrenz. Die wenigen Sätze in dem Berichte der Verwaltung der Stadt Saarbrücken zur Wohnungsverordnung sprechen Bände. Der Zustrom wenig leistungsfähiger Mieter muß danach in Saarbrücken ganz besonders stark sein, weil in den umliegenden Ortschaften, das ist die Begründung, welche die Stadt Saarbrücken sehr richtig angeführt hat, die Wohnungszwangswirtschaft abgebaut sei. Jeder, der es irgendwie machen kann, drängt sich eben mit Hilfe des Wohnungsamtes in die Gemeinden, die noch zwangsbewirtschaftet sind. Statt aus dem Ganzen und den eben vorgetragenen Zahlen etwas zu lernen, will die Stadt Saarbrücken neuen Zwang einführen. Sie will die Freizügigkeit unterbinden. Sie will den Zuzug nach Saarbrücken nicht beschränken. Wir halten den Zwang nicht für notwendig. Wenn man die Wohnungszwangswirtschaft in Saarbrücken auch abschaffen würde, wie in den umliegenden Ortschaften, dann würde dieser Zuzug von selber aufhören. Es ist doch ein Unding, daß man in Saarbrücken billigere Wohnungen bekommt als auf dem Lande. In Völklingen sind zum Beispiel die Wohnungen teurer als in Saarbrücken.

Neu-und Althausbesitz sind außerdem zum speziellen Steuerobjekt geworden. Es ist garnicht zu verstehen, wie der unrentable alte Hausbesitz neuerdings durch die Finanzämter auch noch bei der Vermögenssteuer bewertet wird. Ohne dem alten Hausbesitz auch nur das geringste Äquivalent zu geben, legt man ihm neuerdings außerordentlich hohe Steuern auf.
Meine Dame und meine Herren!

Arbeitsbeschaffung

ist das wichtigste Problem der Gegenwart. Man verhindert aber Arbeit, indem man durch ein unsinniges wirtschaftliches System Private geradezu vor dem Bau von neuen Häusern warnt, denn anders wirkt es nicht, wie man den Neuhausbesitz behandelt. Dem alten Hausbesitz aber verweigert man die Einnahmen, die zu der so notwendigen Renovierung vieler Häuser Voraussetzung sind, fördert so die Arbeitslosigkeit.

Nimmt man nun an, daß bei Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft in Saarbrücken auf eine Wohnung 500 Franken für Reparaturen angewendet würden, dann kommen bei den 20 000 Wohnungen ungefähr 10 Millionen Franken ins Rollen, wodurch das Wirtschaftsleben befruchtet würde, und die auch wieder Steuererträgnisse, Umsatzsteuer und Lohnsteuer abwerfen würden. Und Geld schafft Arbeit. Welch himmelschreiende Ungerechtigkeit liegt darin, daß bei dem heutigen System wohlhabenden Mietern dank der gütigen Fursorge des Gesetzgebers oft um die Hälfte billigere Wohnungen besitzen als gleichgestellte Bürger in Neubauwohnungen. Solche Mieter haben, wie man sich leicht ausrechnen kann, aus der nichtbezahlten Miete im Laufe von 15 Jahren sich ein Vermögen erspart, das ungefähr der Hälfte des Wertes des Wohnraums oder Anteils des von ihnen bewohnten Hausteils ausmacht.

Für Mieter, die wirtschaftlich schlecht gestellt

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

gestellt sind, sollte nicht der Hausbesitzer sorgen müssen, sondern die Allgemeinheit.

(Zwischenruf des Abg. Lieser(SP): Also Zuschüsse!)

Sie haben ganz recht, Zuschüsse durch die öffentliche Hand. Es ist nicht zu verstehen, daß die Regierungskommission auch nur einen Augenblick zögert, die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben. Diese Haltung ist umsoweniger am Platze, als durch neue Steuern die Hausbesitzer sich einer ganz besonderen Aufmerksamkeit erfreuen. In diesem Zusammenhang halten wir es auch für notwendig auf den übertrieben hohen Umsatzstempel von 6 % beim Grundstückswechsel aufmerksam zu machen, der einzigartig in der Welt dasteht.

In Notzeiten, wie der heutigen, wo Zwangsverkäufe an der Tagesordnung sind, bedeutet dies eine ungewöhnliche Härte. Besonders leiden darunter die Sparkassen. Die Regierungskommission möge die Frage ernstlich prüfen, ob sie mit Hand anlegen will, daß die Liquidität der Kassen durch solche enorme Stempelabgaben in bedenklicher Weise bedroht wird. Es ist leider vielfach so, daß die Kreditinstitute, die ihnen anfallenden Immobilien nicht wieder abstoßen können, weil eine Stempelabgabe von 2 mal 6 % es verhindert. Eine Belastung von 12 % innerhalb kurzer Zeit verträgt der Hausbesitz einfach nicht. In dem Maße aber wie die Kassen unfreiwillige Hausbesitzer werden, schwindet deren Liquidität. Was würde nun geschehen, wenn beschlossen würde, in dem Altwohnraum die Friedensmiete zu erheben ? Der Neuhausbesitz würde etwas erleichtert werden, die gesamten Lebenshaltungskosten würden nur um ein Geringes steigen.

In Saarbrücken betrug im September der Index der Gesamt-Lebenshaltungskosten 544,3. Nach einer Berechnung, die die Saarbrücker Stadtverwaltung vornahm, würde der Index bei der vollen Friedensmiete auf 562,3 steigen. Er läge also immer noch unter dem Index der Vorkriegszeit und erheblich unter dem Index im Reich mit ca. 120 %. Wenn 277 Gemeinden die höheren Mieten tragen können und wenn im Reich weit höhere Mieten bezahlt werden, dann ist es nicht unbillig, sie auch noch in den 18 zwangsbewirtschafteten Gemeinden des Saargebietes einzuführen.

Wir lehnen deshalb die Verlängerung der Wohnungsverordnung entschieden ab und verlangen auch in den noch zwangsbewirtschafteten 18 Gemeinden dieselben wirtschaftlichen Wohnungsverhältnisse, wie sie sich in den übrigen 277 Gemeinden des Saargebietes bewährt haben.

---

rsitzender: Ich stelle fest, daß die Begutachtung der Vorlage damit erfolgt und in dem Sinne der erstatteten Gutachten verabschiedet ist.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erteile ich Herrn Abgeordneten Gärtner !

g. Gärtner (Z): Meine Dame und meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hey hat Dinge angezogen, die geeignet sind, mich in der Öffentlichkeit und auch die Zentrumspartei herabzuwürdigen. Ich muß demgegenüber folgendes feststellen: In einer Kreistagssitzung im Mai habe ich als Vertreter des Zentrums zwei Anträge eingebracht, einen betreffend

allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes unter Berücksichtigung der Senkung der Hypothekenzinsen,

und

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

und einen zweiten Antrag betreffend

> die Beschwerden der Kreishausbesitzer zu prüfen und zwar derart, daß bei keinem Kreishausbesitzer das Gefühl zurückbleiben darf, daß er übervorteilt sei.

Diese beiden Anträge wurden angenommen und zwar auch von der kommunistischen Fraktion. Ich muß mich daher wundern, wenn der Herr Abgeordnete Hey die Sache anders darstellen will.

> (Widerspruch bei den Kommunisten und Rufe: Das ist bewußt die Unwahrheit!)

Die Zinszuschüsse sind genehmigt worden, nur wurde vom Kreistag festgesetzt, daß diese Zuschüsse nicht wahllos an alle erteilt werden sollen, sondern daß geprüft werden soll in jedem einzelnen Falle, ob die Zahlung von Zuschüssen sich vor der Allgemeinheit rechtfertigen läßt. Daß dieser Standpunkt begründet ist, das mögen Sie aus folgenden Tatsachen ersehen:

Es gibt Kreishausbesitzer, die ein oder sogar zwei bezahlte Häuser rechtsrheinisch haben, andere verfügen noch über ein Einkommen von mehr als 3000.-Franken monatlich. Wieder andere decken fast ihre Zins-und Tilgungsverpflichtungen aus Mieteinnahmen. Diese Leute können unmöglich mit den Kreishausbesitzern auf eine Stufe gestellt werden, die arbeitslos oder Kurzarbeiter sind.

Nun hat der Abgeordnete Hey es so dargestellt, als wenn die Leute belogen und betrogen worden wären. Es ist jedoch so, daß vielfach die sogenannten Kostenvoranschläge deshalb überschritten wurden, weil in einer Anzahl von Fällen Sonderwünsche zu berücksichtigen waren, welche bei der Typisierung nicht vorgesehen waren. Bei mehreren Hausbesitzern, die ebenfalls Überschreitung des Voranschlags geltend machten, war nachweislich übersehen worden, daß die Endsumme deshalb so hoch sein mußte, weil darin aufgelaufene Zinsen enthalten sind. Dann weiß der Abgeordnete Hey ganz genau, daß vorhandene technische Mängel für die Leute kostenlos beseitigt werden. Das Urteil über die bewußt unwahren Ausführungen des Abgeordneten Hey kann ich getrost der Öffentlichkeit überlassen.

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin!

g. Martin (Z): Meine Dame und meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schmoll hat mir vorgeworfen, ich hätte eine oberflächliche Rechnung aufgestellt. Ich muß demgegenüber behaupten, daß der Herr Schmoll eine Milchmädchenrechnung aufgestellt hat. Wenn er sagt, daß heute auf den einzelnen Einwohner in Saarbrücken mehr Wohnraum komme wie vor dem Kriege, dann stimmt das. Herr Schmoll hat aber dabei übersehen, daß die einzelnen Familien heute viel kleiner sind als früher. Während es vor dem Kriege viele Familien mit 5, 6 und 8 Kindern gab, haben heute die Familien in der Regel nur noch zwei Kinder. Dagegen hat sich aber die Zahl der Familien sehr vergrößert, sodaß also auch mehr Wohnraum für zahlreiche Familien vorhandel sein muß, Herr Schmoll, Sie vertreten nur die Interessen der Hausbesitzer, wir aber vertreten die Interessen der Mieter und Vermieter. Wir haben für beide zu sorgen. Ich weise Ihren Vorwurf "oberflächliche Rechnung" zurück.

> (Zuruf des Abg. Schmoll (DBM): Ich habe den Vorwurf dem Zentrum nicht gemacht.)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

bg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Wir wollen feststellen als Kommunistische Fraktion, daß die Zentrumsfraktion hier vor dem Hause versucht, sich rein zu waschen, und (zum Zentrum gewendet) versucht, so zu tun, als ob sie die Vertreter der Interessen der Mieter und Kleinhausbesitzer sei. Ich würde vorschlagen, daß Sie einmal Ihren Abgeordneten Wilhelm Wehrden fragen, ob es nicht stimmt, daß dort in Kreishäusern die Fenster zwar eingebaut sind, aber mit allen möglichen Sachen festgemacht werden müssen, damit sie nicht herausfallen. Außerdem ob es nicht stimmt, daß die Türrahmen in den Kreishäusern so angeschlagen sind, daß sie zwei und drei Finger breit von der Wand abstehen. Wenn die Leute abends die Türen schließen wollen, muß einer vor und der andere hinter der Türe stehen, damit sie nicht herausfällt. In einer Versammlung in Wehrden wurde festgestellt, daß der Pfarrer Wilhelm sehr eifrig bei solchen Siedlungen mittätig war, die Kreishäuser in einer solchen Verfassung zu erstellen, und daß er auch bei der Festsetzung der Preise für diese Häuser mitarbeitete. Natürlich muß man sich dann hierherstellen und den Versuch machen, sich reinzuwaschen und sagen, die Kommunistische Fraktion hat unrecht. Der Herr Martin sagt, wir setzen uns ein für die Hausbesitzer und die Mieter. Wir sagen: das Zentrum verrät die Hausbesitzer und die Mieter.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung betr.:

Einbehaltung von Waren.

Zu dieser Vorlage liegen Ihnen zwei Berichte vor, die wie folgt lauten:

B e r i c h t

der 3., 4., 5. und 8. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Einbehaltung von Waren.

--

Berichterstatter: Abgeordneter A n g e l (Z).

--

Die 3., 4., 5. und 8. Kommission des Landesrates haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 1., 8.Juli und 1.August ds.Js. die Vorlage beraten.

Zu dieser Vorlage wurden verschiedene Fragen an die Regierungskommission gerichtet, die wie folgt lauten:

a) Zu § 1 und 3: Die Zentrumsfraktion ersucht um Auskunft, was die Regierungskommission unter dem Begriff "Ausfuhr " verstanden wissen will.

b) Die Zentrumsfraktion bittet um Mitteilung, welche Ausführungsbestimmungen seitens des Mitgliedes der Regierungskommission für wirtschaftliche Angelegenheiten erlassen werden sollen.

c) Der Nachsatz "unter Vorbehalt aller prohibitorischen und einschränkenden Maßregeln ", der sich im ersten Satz der Begründung findet, ist ihr in dieser Form unverständlich. Sie bittet daher um Aufklärung, was hiermit gemeint ist, und gestattet sich auf Artikel 11 des Saarzollabkommens vom 23.Februar 1928 aufmerksam zu machen, wonach sich die hohen vertragschließenden Teile verpflichtet haben, die durch das Saarzollabkommen getroffene Sonderregelung nicht durch die Anwendung von Gesetzen und Verordnungen, namentlich auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen zu behindern. Daraus folgt, daß die Kontingentierungsmaßnahmen der französischen Regierung auf die im Saarzollabkommen enthaltenen Vergünstigungen keine Anwendung finden dürfen, gleichgültig, ob die Einfuhr zollfrei, zu verminderten Zollsätzen oder zum Minimal-Tarif erfolgt. Ist dies auch die Auffassung der Regierungskommission ?

d) Ist die Ausfuhr von Fleisch und Mehl in ~~d~~ jeder Form aus dem Saargebiet nach Frankreich, die durch die Verordnung der französischen Regierung vom 11. April 1931, soweit Fleisch in Frage kommt, verboten wurde, wieder freigegeben ?

e)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

e) Wie steht es mit der Aufhebung des Kartoffel-und Gemüse Einfuhrverbotes für das Saargebiet ? Welches Ergebnis haben die Verhandlungen der Regierungskommission betreffend Erwirkung ausreichender Einfuhr-Kontingente mit der französischen Regierung gezeigt ? Besteht insbesondere die Absicht, daß das unbedingt erforderliche Kartoffel-Kontingent zollverbilligt werden darf ?

Auf diese Fragen gab der Staatskommissar in der Sitzung vom 8. Juli ds.Js. folgende Antwort:

1) Unter den § 1 fallen zunächst alle Waren, die in dem Saarzollabkommen vom 23.II. 1928 in den Listen A,A 1,C 1 und C 2 enthalten sind, ferner die Waren, für welche dem Saargebiet Sonderkontingente eingeräumt worden sind. Diese bestehen für Großvieh, Kälber, Schweine,Limburger Käse, Butter und Möbel.
Zu bemerken ist, daß von den angeführten Listen des Saarzollabkommens im wesentlichen nur in Betracht kommenn die Listen A und C 2. Die Liste A enthält Lebensmittel, Holz, Steine, Schuhwaren, pharmazeutische Artikel udgl., die Liste C 2 technische Artikel, A 1 betrifft Waren für die weiterverarbeitende Industrie, die nach einer gewissen Zeit wieder expordiert werden müssen und die Liste C 1 Gegenstände zur Ergänzung bestehender Betriebe. Das Saarzollabkommen ist veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1928 B.2.S.57.

2) Die ordentlichen Gerichte sind zur Aburteilung zuständig.

3) Ausfuhr liege vor, wenn die Ware über die Saargebietsgrenze, demnach über die saarl.-franz.oder saarl.deutsche Grenze gebracht wird.

4) Ausführungsvorschriften sind zunächst nicht in Aussicht genommen. Sie sind vorgesehen für den Fall, daß aus besonderem Anlaß sich ein Bedürfnis hierzu herausstellen sollte.

5) Die Geltung des Art. 11 wird nicht bezweifelt. Der Vorbehalt kann nur in Betracht kommen für Waren, für die ein Sonderkontingent auf Antrag der Regierungskommission von der französischen Regierung zugefallen ist. So ist für Limburger Käse ein Sonderkontingent von 70 Ztr. zugestanden neben 3000 dz. auf Grund des Saarzollabkommens. Ferner kann das Saargebiet 16 000 dz. an Großvieh aus Deutschland einführen, während für Frankreich die Einfuhr von Großvieh gesperrt ist.

6) Ein Gutachten der Handelskammer befindet sich nicht in den Akten. Es wird indessen angenommen, daß die Maßnahme ebenso wie in der Presse auch von der Handelskammer begrüßt wird, weil sie dem Schutz des reellen Handels dient. (Vergl. Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 2.7.1932).

Über den Stand der Verhandlungen bezüglich Fleischausfuhr und Kartoffelkontingent kann eine Auskunft im Augenblick nicht erteilt werden, da der Leiter der wirtschaftlichen Abteilung einen Erholungsurlaub angetreten hat.
In der Sitzung vom 1.August gab der Staatskommissar noch folgende ergänzende Antworten auf die am 1.Juli gestellten Fragen:

"Ich habe zu der gestellten Frage der Kontingente eine ausführliche Antwort vom Finanznminister Morize erhalten. Aus derselben ergibt sich, daß die Regierungskommission

in

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

in Unterhandlungen hinsichtlich eines Kartoffelkontingents steht. Über die im Gang befindlichen Besprechungen kann keine Auskunft erteilt werden.

In Verfolg der von der Regierungskommission unternommenen Schritte in bezug auf die Getreide und Mehlversorgung werden von Frankreich Erleichterungen erteilt. Die Einfuhr von Getreide wird von der Vorlage eines von einem besonderen Ausschuß ausgestellten Einfuhrscheins abhängig gemacht. Es ist kein Kontingent festgesetzt aber vereinbart worden, daß die von der Commission Dérogations in Saarbrücken vorgelegten Anträge bewilligt werden sollen. Bisher sind alle Anträge der saarländischen Mühlenwerke bewilligt worden, sodaß in dieser Hinsicht keine Beschränkung eingetreten ist.

Für Mehl gilt die gleiche Regelung wie für Getreide.

Seit März 1932, dem Zeitpunkt, an dem diese Regelung in Kraft trat, sind Anträge über nur 1260 dz. weitergeleitet worden. Bis jetzt hat also das vorgesehene Kontingent vollständig ausgereicht.

Nach meinen Informationen darf die Einführung von Mehl zu Schwierigkeiten Anlaß geben, weil in Frankreich ein Vermahlungszwang für 80 % im Inland erzeugten Getreides besteht. Im Saargebiet besteht der Vermahlungszwang nicht.

Die Regierungskommission hat wiederholt bei der zuständigen französischen Stelle Schritte getan, um Kontingente zugunsten des Saargebietes zu erreichen.

Daß solche Schritte nicht erfolglos geblieben sind, beweisen die nachstehenden Zahlen:

V i e h .

Rinder:

1. Vierteljahr 1932:	50 000	dz.	f.	Frankreich,
wovon	30 000	"	"	Saargebiet;
2. " 1932:	40 000	"	"	Frankreich
wovon	30 000	"	"	Saargebiet;
3. " 1932:	36 300	"	"	Frankreich
wovon	30 000	"	"	Saargebiet.

Kälber:

1. Vierteljahr 1932:	1 700	dz.	f.	Frankreich
wovon	810	"	"	Saargebiet;
2. " 1932:	1 160	"	"	Frankreich
wovon	810	"	"	Saargebiet;
3. " 1932:	1 200	"	"	Frankreich
wovon	810	"	"	Saargebiet.

Schweine:

1. Vierteljahr 1932:	30 400	dz.	f.	Frankreich
wovon	20 000	"	"	Saargebiet;
2. " 1932:	25 000	"	"	Frankreich
wovon	20 000	"	"	Saargebiet;
3. " 1932:	25 000	"	"	Frankreich
wovon	20 000	"	"	Saargebiet.

Ferkel:

1. Vierteljahr 1932: kein Kontingent, die Ferkel sind in dem Schweinekontingent einbegriffen.
2. Vierteljahr 1932: 150 dz. f. Frankreich
3. " " 150 dz. f. Frankreich
wovon 100 dz. f. Saargebiet.

Käse

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

Käse:

1. Vierteljahr	1932:	52 000	dz.	f.	Frankreich
	wovon	3 000	"	"	Saargebiet;
2. Vierteljahr	1932:	56 000	"	"	Frankreich
	wovon	3 000	"	"	Saargebiet;
3. Vierteljahr	1932:	56 000	"	"	Frankreich
	wovon	3 000	"	"	Saargebiet.

Deutschland erhält von den 56 000 dz. nur 4000 dz.,denen die 3000 dz. für das Saargebiet entnommen sind (Limburger Käse).

Butter:

1.Vierteljahr	1932:	36 000	dz.	f.	Frankreich
	wovon	1 800	"	"	Saargebiet;
2. "	1932:	28 000	"	"	Frankreich
	wovon	1 400	"	"	Saargebiet;
3. "	1932:	13 000	"	"	Frankreich
	wovon	3 000	"	"	Saargebiet.

Wurstwaren:

3. Vierteljahr	1932:	4 000	dz.	f.	Frankreich
	wovon	40	"	"	Saargebiet.

Möbel :

1. Halbjahr 1932: 14 345 dz. für Frankreich, wovon 7 973 dz. für das Saargebiet.

Deutschland erhält von diesen 14 345 dz. 9 650 dz., denen die 7 973 dz. für das Saargebiet entnommen sind.

2. Halbjahr 1932: 6 108 dz. für Frankreich,wovon 3 956 dz. für das Saargebiet.

Deutschland erhält von diesen 6 108 dz. 4 098 dz., denen, denen die 3 956 dz. für das Saargebiet entnommen sind.

Hopfen: Aus der Tschechoslowakei.

500 dz. einzuführen bis 8. Oktober 1932.
1000 " " vom 9. " " bis 8.Oktober 1933.

Diese Mengen können zum Vorzugspreis von 200.-Franken je 100 kg. eingeführt werden, während der normale Tarif 400 Franken beträgt.

Außerdem wird man sich erinnern, daß in Verfolg der von der Regierungskommission unternommenen Schritte in bezug auf die Getreide-und Mehlversorgung Erleichterungen gewährt werden.

Die Einfuhr von Getreide wird von der Vorlage eines von einem besonderen Ausschuß ausgestellten Einfuhrscheines abhängig gemacht. Es ist kein Kontingent festgesetzt, aber vereinbart worden, daß die von der "Commission des Dérogations" in Saarbrücken vorgelegten Anträge bewilligt werden sollen. Bisher sind die Anträge der saarländischen Mühlenwerke bewilligt worden, sodaß in dieser Hinsicht keine Beschränkung eingetreten ist.

Für Mehl gilt die gleiche Regelung wie für Getreide, doch kann die "Commission des Dérogations " nur Anträge bis zu monatlich 2000 dz. einreichen. Seit März 1932, zu welchem Zeitpunkt diese Regelung in Kraft getreten ist, sind Anträge über nur 1260 dz. weitergeleitet worden. Bis jetzt hat also das vorgesehene Kontingent vollständig ausgereicht.

Außerdem kommen dem Saargebiet die durch das deutsch-französische Abkommen von 1928 vorgesehenen Kontingente zugute. Zu diesen Kontingenten tritt demnächst noch ein Milchkontingent von vierteljährlich 400 dz. zum Mindesttarif.

Die Regierungskommission steht in Unterhandlungen bezüglich der

A4

der Bewilligung eines Kartoffelkontingents. Über die im Gang befindlichen Besprechungen kann keine Auskunft erteilt werden.

Die Zentrumsfraktion stellt folgende Anträge:

1) Die Zentrumsfraktion des Landesrates bittet die Regierungskommission mit der französischen Regierung zu verhandeln, daß Mehl, das in saarländischen Müllereien nach französischen Ausmahlvorschriften hergestellt ist, bei dem Absatz in Frankreich keinerlei Erschwerungen unterworfen ist.

2) Die Zentrumsfraktion des Landesrates bittet die Regierungskommission mit der französischen Regierung Verhandlumgen aufzunehmen, damit saarländische Reiselegitimationen in Frankreich als gültig anerkannt werden.

Begründung: Französische Reiselegitimationen haben laut einer Verfügung der Regierungskommission vom 15.Januar 1921 im Saargebiet Gültigkeit. Umgekehrt werden saarländische Legitimationen in Frankreich nicht anerkannt. Das ist ein Zustand, der dem Wesen der Zollgemeinschaft zwischen Saargebiet und Frankreich widerspricht. Sollte Frankreich sich nicht bereit finden, dem Saargebiet gleiche Rechte zuzugestehen, so bitten wir die Regierungskommission, die Vergunstigungen, die für Frankreich durch die fragliche Verordnung geschaffen wurden, aufzuheben.

3) Die Zentrumsfraktion beantragt, die Regierungskommission möge jetzt schon mit der französischen Regierung in Verhandlungen eintreten, um die Aufhebung des Kartoffel-Einfuhrverbotes zu erreichen, damit die Einfuhr von Frühkartoffeln und die im September beginnende Kartoffelversorgung gesichert ist.

Die Kommunistische Fraktion stellt folgenden Antrag:

Sofortige Vorlage einer Verordnung betreffend Regelung der Kontingentierung von Aus-und Einfuhr unter weitgehendster Berücksichtigung des Schutzes der Kleingewerbetreibenden, Kleinhandwerker sowie Klein-Zwerg-und Mittelbauern.

--

Die Zentrumsfraktion verweist auf die Eingabe des Schutzvereins für Handel und Gewerbe im Saargebiet vom 12.7.1932,deren Abdruck als Anlage beigefügt ist, und ersucht die Regierungskommission, die darin enthaltenen Anträge zu berucksichtigen. Die Anträge lauten:

a) Die Zentrumsfraktion beantragt, in § 1,Absatz 2 für das Wort " Ausfuhr" vielleicht das Wort " Verbringen" zu setzen, da das Wort "Ausfuhr " formaljuristisch bedenklich ist.

b) Die Zentrumsfraktion beantragt, daß unter die Bestimmungen dieser Verordnung der " kleine Grenzverkehr" nicht fällt, und daß in der Verordnung klar zum Ausdruck gebracht wird, daß ein Handel ähnlich dem

kleinen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

dem kleinen Grenzverkehr zwischen Saargebiet und Frankreich nicht unter die Bestimmungen dieser Verordnung fällt.

c) Die Zentrumsfraktion beantragt, daß die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erst nach Anhörung der Vertreter der Handelskammer, der Handwerkskammer, des Schutzvereins für Handel und Gewerbe und der Landwirtschaftskammer getroffen werden.

Voraussetzung für Annahme der ganzen Vorlage ist eine Prüfung der Tatsache, ob von Frankreich in ähnlichen Fällen auch entsprechendes Entgegenkommen gegenüber der Saarregierung festgestellt worden ist, speziell in der Frage der Reiselegitimationen.

Die Zentrumsfraktion beantragt einen Zusatz in die Vorlage aufzunehmen, daß Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten ausgetragen werden.

Die Kommunisten beantragen freie Ausfuhr sämtlicher Lebens- und Bedarfsartikel.

Sämtliche Fraktionen behielten sich ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.

-

itzender: Der andere Bericht lautet:

B e r i c h t

der 3., 4., 5. und 8. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

Einbehaltung von Waren

Berichterstatter: Abgeordneter Becker (Z).

--

Die 3., 4., 5. und 8. Kommission des Landesrates haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 1., 8. Juli und 1.August ds. Js. die Vorlage beraten.

Die Vorlage, die verhüten soll, daß dem Saargebiet zugestandene Kontingente nach Frankreich verschoben werden, lag schon in der vorigen Sitzungsperiode dem Landesrat vor. Über die damals gepflogenen Beratungen liegt bereits ein Kommissionsbericht des Abgeordneten Angel(Z) vom 12.August 1932 vor, auf den ausdrücklich Bezug genommen wird.

In den Kommissionen kam wiederholt zum Ausdruck, daß gegen die Verordnung an sich nichts einzuwenden sei, und daß man mit ihrem Zweck, die dem Saargebiet zugestandenen Kontingente auch dem Saargebiet zu erhalten, einverstanden sei. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß diese Verordnung auf Wunsch Frankreichs erlassen werden soll, und daß man daher auch einmal darn denken müsse, dem Wunsche der Saarbevölkerung nach Bereinigung der seit langem im Verkehr mit Frankreich bestehenden Unzuträglichkeiten gerecht zu werden.

In den Kommissionssitzungen vom 25.November und 2.Dezember 1932 wurde nochmals eingehend über die Frage der Freigabe

der

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

der Fleischeinfuhr nach Frankreich, der Mehleinfuhr nach Frankreich und über die Frage der Gültigkeit der saarländischen Reiselegitimationen in Frankreich gesprochen. (Obwohl die Regierungskommission schon 1921 die französischen Legitimationen anerkannt hat, ist die Gegenseitigkeit noch nicht hergestellt).

Nach Mitteilung des Regierungsvertreters fanden in allen drei Fragen Verhandlungen statt, von denen bisher die Verhandlungen wegen der Mehleinfuhr gescheitert sind. Die anderen Verhandlungen gehen weiter.

Die Kommunisten bitten um bessere Berücksichtigung der Kleingewerbetreibenden in der Frage der Fleischeinfuhr und um scharfe Beachtung der Beschaffenheit der eingeführten Waren.

Zu den Befürchtungen, durch die Ausführungsbestimmungen könne der Sinn der Vorlage verfälscht werden, erklärte der Regierungsvertreter, es sei vorerst garnicht an den Erlaß von Ausführungsbestimmungen zu denken. Die Verordnung werde nicht schikanös ausgelegt werden.

Das Zentrum macht die Annahme der Vorlage davon abhängig, daß die Fleisch-und Mehlausfuhr und die Frage der Reiselegitimationen nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit geregelt werden. Deutsch-Saarländische Volkspartei, Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Deutsch-Bürgerliche Mitte stimmen unter den gleichen Vorbehalten der Verordnung zu. Die Kommunisten lehnen die Vorlage in der vorliegenden Form ab.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Kommission wiederholt dringend ersucht hatte, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Beratungsstoffes möge der Leiter der Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten selbst zu den Verhandlungen erscheinen. Diesem Ersuchen wurde nicht entsprochen, obwohl es gewiß nicht unberechtigt oder überflüssig war.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Dame und meine Herren! Als uns diese Vorlage vor einigen Monaten zuging, haben wir gegen die Annahme derselben kaum Bedenken gehabt, und wir hätten diese Annahme damals schon aussprechen können, wenn uns eine einwandfreie Unterhandlung mit der Regierungskommission möglich gewesen wäre. Warum diese Unterhandlung mit der Regierungskommission nicht möglich war, geht aus dem Kommissionsbericht deutlich hervor. Es hängt damit zusammen, daß der Leiter der Wirtschaftsabteilung der Regierungskommission sich geweigert hat, in der Kommissionssitzung des Landesrates die nötigen Auskünfte zu geben.

(Zurufe : Hört, hört !)

Es ist immer so, sobald etwas in der erzwungenen franco-saarländischen Zollgemeinschaft zum Nachteile Frankreichs nicht klappt, pflegt man sofort von Paris eine Vorlage zu beziehen, die für Abhilfe sorgen will. Wenn es aber umgekehrt ist, und wenn das Saargebiet durch die vorliegenden Verhältnisse geschädigt wird, so hat man außerordentlich viel Zeit für Abhilfe Sorge zu tragen.

An der Frage der Reiselegitimation verhandelt man jetzt bereits 10 Jahre ohne Erfolg für das Saargebiet.

Auch wegen der Fleisch-und Wurstausfuhr und wegen der Mehrausfuhr aus dem Saargebiet haben die Verhandlungen immer noch nicht zum Ziele geführt. Die Regierungskommission hat außerordentlich viele Trümpfe in der Hand, sie braucht sie nur auszuspielen, und sie kann Frankreich zur Regelung,

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 44 A4

die für die Saarbevölkerung günstig ist, durchaus zwingen, wenn sie nur ihre Mittel anwendet. Wir geben daher unsererseits zu der Vorlage nur unter der ausdrücklichen Bedingung unsere Zustimmung, daß die Frage der Fleischausfuhr, die Frage der Mehlausfuhr und endlich die Frage der Reiselegitimationen einer gerechten Lösung zugeführt werden.

Dann beantragen wir ferner, daß in dieser Verordnung die ordentlichen Gerichte s für zuständig erklärt werden und zweitens, daß, wenn trotz einer Erklärung, die der Fachreferent der Regierungskommission oder der Herr Staatskommissar in der Kommission abgegeben hat, Ausführungsbestimmungen erlassen werden, diese Ausführungsbestimmungen nur im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen erlassen werden dürfen. Und drittens, daß die Vorlage überhaupt in einem Sinne gehandhabt werden soll, daß sie zwar die Schieberei bekämpft, daß anderseits der reelle Handel und der kleine Grenzverkehr dadurch keinen Schaden erleiden.

Zur weiteren Verordnung betr.

Verkauf von Tabakerzeugnissen

habe ich seitens meiner Fraktion zu erklären, daß sie dieser Verordnung zustimmt und zwar deshalb, weil die Einfuhr von Zigaretten und beschlagnahmten Tabakwaren, die - es handelt sich hier um geschwärzte Zigaretten und geschmuggelte Tabakwaren - die vielfach stark beschädigt und durch unsachgemäße Lagerung stark im Wert vermindert sind. Diese Einfuhr bedeutet auch für den Verbraucher keinen Nutzen. Jedenfalls ist ein Nutzen nicht so groß wie der Schaden, der dadurch der einheimischen Tabakindustrie entsteht. Und in gerechter Abwägung dieser Umstände sind wir zu dem Entschluß gekommen, der Vorlage zuzustimmen. Wir haben in der Kommission bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Einfuhr von Zigaretten aus Belgien und Luxemburg außerordentlich groß ist. Sie können aus dem Kommissionsbericht ersehen, daß allein im Jahre 1931 301 Millionen Zigaretten aus Luxemburg und Belgien eingeführt worden sind. Es handelt sich hier wohl um billige Zigaretten, aber trotzdem sind es Millionen von Franken, die jährlich dafür nach Belgien und Luxemburg bezahlt werden müssen und um die die Handelsbilanz des Saargebietes geschwächt wird. Es steht fest, daß die Anzahl der Tabakarbeiter im Saargebiet durch diese Einfuhr um 1/3 zurückgegangen ist. Dazu kommen noch die Arbeiter, die in Nebengewerben, im Verpackungsgewerbe, die auch mit dem Zigarettengewerbe zu tun haben, beschäftigt werden. Auch dort sind Arbeitskräfte überflüssig geworden, die man naturgemäß durch diese Statistik nicht erfassen kann. Es ist deshalb notwendig, daß die Regierungskommission darauf achtet, daß Belgien und Luxemburg vielleicht durch Abnahme von Kohlen oder sonstigen Produkten unserer Industrie einen entsprechenden Ausgleich gewährt. Es muß auf diese Weise erreicht werden, daß für die 200 bis 300 Tabakarbeiter, denen durch die Einfuhr belgischer und luxemburgischer Tabakerzeugnisse ihr Brot entzogen wird, wenigstens andere Arbeiter Brot finden können.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

g. Hey (KP): Meine Dame und meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bei der Verordnung betreffend

Einbehaltung von Waren

unseren grundlegenden Antrag eingereicht haben, und wir werden noch einen Ergänzungsantrag schriftlich einreichen.

Zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4

Die Vorlage betreffend

Verkauf von Tabakerzeugnissen

lehnen wir ab mit der Begründung, weil es sich in derselben darum handelt, die Großindustrie gegenüber dem Kleingewerbetreibenden zu schützen. Es handelt sich hier um Waren , die eingeführt wurden und die gleichwertig sind gegenüber denen der Großhandelsindustrie. Wenn Herr Becker seine Zustimmung nicht gäbe, wäre er wirklich ein schlechter Vertreter der Grossisten. Jedenfalls besteht die Tatsache, daß die Verordnung von den Grossisten des Saargebietes gefordert worden ist.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Dem Verordnungsentwurf betreffend

Einbehaltung von Waren

stimmen wir zu, weil wir der Auffassung sind, daß die für die Saargebietsbevölkerung eingebrachten Waren dieser auch zugute kommen sollen. Wir verbinden mit unserer Zustimmung die Forderung, daß durch die Verordnung dem kleinen Grenzverkehr keine unnötigen Schikanen und Schwierigkeiten erwachsen.

Dem anderen Entwurf betreffend

Verkauf von Tabakerzeugnissen

stimmen wir ebenfalls zu, weil nach dem bisherigen System, und wenn es ein scheinbarer Gegensatz wäre, nur der Großhandel Vorteile genießt und den Interessen der Arbeiter in der Tabakindustrie nicht gedient ist. Außerdem besteht die große Gefahr für den Verbraucher, daß er trotz niedrigen Preisen durch außerordentlich schlechte Qualität doch teuer bedient wird. In der Praxis ist es beispielsweise so, daß die Produzenten von Zigaretten in Deutschland minderwertige Sorten von Zigaretten herstellen, die sie in Deutschland aber nicht absetzen können, sondern unter Rückvergütung des Rohtabakzolls und der Materialsteuer über die deutschen Seehäfen ins Zollausland bringen. Auf diesem Wege verschafft sich diese Minderqualität Eingang ins Saargebiet und gelangt in den Besitz der unteren Schichten der Verbraucher, die nicht in der Lage sind, Ausgaben für eine bessere Qualität zu machen. Auffallend ist, das ist auch vom Vertreter des Zentrums erklärt worden, die starke Einfuhr von Zigaretten aus Belgien und Luxemburg, die z. B. im Jahre 1931 die Kleinigkeit von 301 Millionen Stück betrug. Im umgekehrten Verhältnis ist die Ausfuhr aus dem Saargebiet nach Belgien und Luxemburg gleich null. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Regierungskommission ersuchen, durch Aufnahme von Verhandlungen eine bessere Ausfuhrmöglichkeit für das Saargebiet zu erreichen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück !

Abg. Brück (NSDAP): Meine Dameund meine Herren! Der Vorlage betreffend

Einbehaltung von Waren

stimmen wir zu unter der Voraussetzung, daß eine den saarländischen Handel befriedigende Regelung der Fleisch-und Mehleinfuhr sowie der Reiselegitimationen getroffen ist.

Was die andere Vorlage betreffend

Verkauf von Tabakerzeugnissen

angeht, so erblicken wir in dieser Vorlage eine kleine Schikane gegen Deutschland. Wir hielten es für richtiger, wenn die Einfuhr aus Luxemburg und Belgien eingedämmt würde. Falls dies nicht möglich ist, einen Ausgleich unserer Handelsbilanz dadurch zu erreichen, daß wir andere Waren nach Belgien ausführen. Nach der vorliegenden Statistik ist die Einfuhr und Ausfuhr nach Deutschland in den letzten sieben

Monaten

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 14 A4 I

Monaten ausgeglichen, 57 zu 60 Millionen, während den 156 Millionen Einfuhr aus Luxemburg und Belgien in den letzten sieben Monaten keine Ausfuhr nach dort gegenübersteht.
Ferner sind wir der Meinung, daß der heutige Zustand dem Kleinhandel nichts schadet, denn für die billige Ware findet der Kleinhändler Käufer, was sonst vielleicht nicht der Fall wäre. Die Vorlage ist geeignet, den Ärmsten zugunsten einiger Großhändler den kleinen Genuß zu nehmen. Wir lehnen deshalb die Vorlage ab.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer !

bg. Schmelzer (DSV): Meine Dame und meine Herren! Wir stimmen der Vorlage betreffend:

Einbehaltung von Waren

mit dem Vorbehalt zu, den der Herr Abgeordnete Becker gemacht hat. Herr Becker hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Fachreferent der Regierungskommission es abgelehnt habe, vor der Kommission zu erscheinen. Für die Weigerung sind uns zwei Gründe angegeben worden. Der erste Grund soll der sein, daß der Fachreferent der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sei. Ich bin der Meinung, daß der Beamte,der die Amtssprache des Saargebietes, die deutsche Sprache, nicht beherrscht, nicht die Voraussetzung erfüllt, die man an den Ausführenden eines solchen Amtes knüpfen darf. Wir stellen den Antrag, daß die Regierungskommission sich entschließen möge, alle Beamten, die die Amtssprache des Saargebietes nicht beherrschen, aus ihren Diensten zu entlassen. Die zweite Begründung war die, daß der Fachreferent eine unfreundliche Behandlung erwartete und daß er deshalb nicht kommen wolle. Dazu ist ja festgestellt, daß wir gar nicht daran denken, einen Beamten unfreundlich zu behandeln. Daß eine sachliche Kritik mitunter scharf sein kann, wenn er das gefürchtet hat, darf das kein Grund sein, daß er eventuellen Unbequemlichkeiten seines Amtes aus dem Wege geht. Es steht dem ja ein ausgiebiges Gehalt gegenüber, und es hat jeder Beruf Unannehmlichkeiten, die man gerne vermieden sehen möchte.
Der Vorlage betreffend:

Verkauf von Tabakerzeugnissen

stimmen wir zu mit dem gemachten Vorbehalt, um denjenigen, die im Besitz der beanstandeten Tabakerzeugnisse sind, Gelegenheit zu geben, diese zu verkaufen. Wir stimmen dem Antrag zu, weil wir der Überzeugung sind, daß durch diesen Verkauf hauptsächlich der illegale Handel beschäftigt wird. Es ist mittlerweile soviel Zeit in's Land gegangen, daß sich die Kreise, die davon betroffen werden, darauf eingerichtet haben können. Wir stimmen vorbehaltlos zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Der Vorlage betreffend

Einbehaltung von Waren

stimmen wir unter denselben Vorbehalten zu, die bereits schon vorgetragen wurden.

Zur

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Zur Vorlage betreffend:

Verkauf von Tabakerzeugnissen

bitten wir die Regierungskommission dringend, der starken Einfuhr der Tabakerzeugnisse aus Luxemburg und Belgien größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin !

Abg. Martin (Z): Meine Dame und meine Herren! Betreffend den Verordnungsentwurf über die

Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände

habe ich folgendes zu erklären:

Da die Regierungskommission es abgelehnt hat, die Bezüge der Péculebeamten in irgend einer Weise herabzusetzen, haben wir auch keine Veranlassung, an den Gehältern der kleinen und mittleren Beamten zu rütteln.
Wir lehnen die Vorlage ab.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Sommer !

Abg. Sommer (KP): Meine Dame und meine Herren! Wir haben schon einmal zu der Vorlage betreffend

Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Stellung genommen. Unser Antrag wurde aber abgelehnt.
Desweiteren möchte ich aber bemerken, daß wir unsere Forderungen in Beamten- und Angestelltenfragen in der ersten Plenarsitzung eingereicht haben. Diese Anträge liegen den Fraktionen vor. Darüber hinaus muß aber noch etwas anderes herausgeschält werden, und das ist die Zurücknahme der Entlassungen von Beamten und Angestellten wegen ihrer Partei- bezw. gewerkschaftlichen Zugehörigkeit.
Ich selbst bin dieser brutalen Handlungsweise der Eisenbahndirektion zum Opfer gefallen und vor mir sitzt ein weiteres Opfer. Diese Dinge, der Kampf der revolutionären Ausschüsse, der Kampf der revolutionären Gewerkschaft um Lohn und Brot waren es, die die faschistische Eisenbahndirektion zu den Entlassungen bewogen haben, um die Arbeiter mürbe zu machen und sie von ihren berechtigten Forderungen nach Sicherheit im Betrieb abzuschrecken. Desweiteren stimmt das, was der Genosse Hey bereits angeführt hat, daß die ganze Tätigkeit der Funktionäre der RGO (Revolutionäre Gewerkschafts-Organisation) in ihrer freien Zeit erfolgt. Es ist das der klarste Beweis dafür, daß das Vorgehen der Eisenbahndirektion den Kampf gegen die revolutionären Ausschüsse in ihrer Tätigkeit und gegen das Koalitionsrecht bedeutet.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich mache Sie darauf aufmerksam,Herr Abgeordneter,daß Sie diese ganze Angelegenheit nachher vorbringen können, wir müssen zunächst die vorliegenden Verordnungsentwürfe verabschieden.

Abg. Sommer (KP) fortfahrend: Herr Präsident, ich bin einer derjenigen,

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 44
A4

352

derjenigen, der mit einer fünfköpfigen Familie durch das brutale Vorgehen der Eisenbahndirektion ums Brot gebracht wurde und heute morgen erfahren wir, daß erneut Entlassungen vorgenommen wurden. Ich muß sagen, daß die Mitglieder der anderen Parteien für eine solche wichtige Frage heute nicht zu haben sind.

(Widerspruch und Unruhe im Hause)

Demgegenüber müssen wir feststellen, daß die Eisenbahndirektion ihre eigenen Gesetze mit Füßen tritt, wenn sie hindernd im Wege stehen. Im § 28 steht deutlich geschrieben, daß eine religiöse oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit kein Beweggrund zur Entlassung oder Maßregelung sein darf. Daraus geht eindeutig und klar hervor, um was es sich bei dem Vorgehen der Eisenbahndirektion handelt. Es liegt hier ein Kampf der Eisenbahnarbeiter unter Führung ihrer gewählten Vertreter vor um Lohn und Brot, gegen Feierschichten und Massenentlassungen, die angekündigt sind.

Heute morgen sind zwei Telegramme eingegangen von der Firma Reinshagen und von einem Hartsteinwerk, und das beweist, daß die Arbeiter überall und in allen Betrieben Stellung genommen haben. Sie ersuchen den Landesrat, sofort Stellung zu nehmen und der Landesrat hat dies nicht für notwendig befunden, gleich zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

(Widerspruch und Unruhe im Hause)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: (zur Tribüne gewendet): Wenn Sie sich nicht ruhig verhalten, werden die Tribünen geräumt.

Abg. Sommer (KP) fortfahrend: Sie wollen hierzu nicht Stellung nehmen, weil der Präsident Nicklaus von der Eisenbahndirektion, der diese Dinge durchführt, ein Parteifreund von Ihnen ist.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Nein, ich will Ihnen sagen warum. Ihre Fraktion hat heute morgen nicht den Schneid aufgebracht, in der Fraktionsführerbesprechung zu sagen, was sie eigentlich vor hat. Sie sind hereingekommen und wollten den ganzen Landesrat vor vollendete Tatsachen stellen. In dieser Weise sind wir bisher nicht verfahren und werden auch in Zukunft nicht so verfahren. Es werden von Ihnen keine Anträge angenommen, die Sie nicht vorher angekündigt haben.

Abg. Sommer fortfahrend: Ich habe eben ausgeführt, daß in enger Verbindung mit der Eisenbahndirektion die christlichen und reformistischen Gewerkschaften diese Dinge vor sich gehen. Auch der Lohnabbau wird auf diese Weise vorbereitet. Das hat sich bewiesen in der vergangenen Woche in den beiden Versammlungen, daß eine enge Verbindung besteht zwischen Eisenbahndirektion und diesen Gewerkschaften.

Wir werden vor der Arbeiteröffentlichkeit immer unsere Stellungnahme präzisieren. Der Genosse Hey hat darauf hingewiesen, daß keine gesetzliche Handhabe zu der vorgenommenen Maßregelung besteht, auf der anderen Seite sind Unterlagen und Zeugnisse vorhanden, daß die Leistung und die Führung der zur Entlassung gekommenen sehr gut sind.

- Glocke des Vorsitzenden -

Wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4 I

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11 A4

Wir verlangen sofortige Wiedereinstellung unserer Arbeiterausschüsse. Wir verlangen Wiedereinstellung aller in den vergangenen Jahren gemaßregelten Arbeiter.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Das können Sie ja alles nachher in der Besprechung vorbringen. Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Abg. Sommer fortfahrend: Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Beamter, ein unkündbarer Beamter, unter diese Maßregelung der faschistischen Eisenbahndirektion gefallen ist. Nun, wenn ich herausstelle aus welchen Gründen, dann sage ich, daß die Eisenbahndirektion und die Regierungskommission in enger Verbindung mit den Parteien von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten, als Stützen des kapitalistischen Staates, unbedingt die Dinge so sehen müssen und Mithelfer sein müssen an der Durchführung dieser Maßregelungen, weil die Eisenbahndirektion sich einmal zum Ziel gesteckt hat, die Differenzen, die entstanden sind, zu beseitigen. Wir müssen weiter feststellen, daß während früher drei Regierungsräte bei der Eisenbahndirektion waren, es heute deren 50 gibt.

(Rufe der Kommunisten: Hört,hört!)

Deshalb ist es klar, daß man durch Lohnabbau bei den Arbeitern die bedeutenden Mittel aufbringen muß für diesen übertriebenen Beamtenapparat. Und wenn derartige scharfe Maßnahmen gegen die Arbeiter angewandt werden, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeiter sich darüber empören und das war eine ehrliche und gerechte Empörung der revolutionären Ausschüsse und man hat sie aus diesem Grunde daher beseitigt und man wird versuchen, noch weitere zu beseitigen, um die angekündigten 2600 Mann zur Entlassung zu bringen, um die Gehälter der unteren und mittleren Beamten und Angestellten zu kürzen, um die Löhne der Arbeiter zu kürzen, um die Akkordsätze zu kürzen, und um scharfe Maßregeln gegen die Eisenbahnarbeiter durchzuführen. In Verbindung damit existiert noch eine andere Frage, und zwar die Frage der Kriegsmaterialtransporte, um die Kriegstransporte zu sichern im Interesse der Fremdherrschaft unter der Führung eines Zentrumspräsidenten Nicklaus.

(Rufe der Kommunisten: Sehr richtig !)

So stehen die Dinge. Und auch der deutsche Apparat reagiert sehr gut auf diese Dinge. Man stellt es so dar, als ob es gemeingefährlich sei, wenn revolutionäre Arbeiter sich aufbäumen und sagen, wir wollen verhindern, eine neue Volksnot wie 1914. Man hat diesen Leuten einen Hochverratsprozeß angehängt und hier stehen die Dinge so, daß man die Arbeiter, die um Lohn und Brot für ihre Familie kämpfen, einfach hinwegräumt, ohne daß irgend welche Bestimmungen vorliegen,die die Möglichkeit zu dieser Handhabung bieten. Es bedeutet dies ein Eingriff in das Koalitionsrecht und wir verlangen daher die sofortige Wiedereinstellung sämtlicher Entlassenen .

(Bravo-Rufe der Kommunisten!)

254

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Man muß sich wundern, mit welcher Zähigkeit die Regierungskommission gerade an den Verordnungsentwurf betreffend

Besoldung der Beamten und Angestellten
der Gemeinden und Gemeindeverbände

hängt. Trotzdem sie durch ihren Vertreter in einer früheren Sitzung des Landesrates eingestehen mußte, daß sie mit ihrer vorgesehenen Verordnung den Spitzengehältern der hohen und höchsten Beamten nicht beikommen kann, ziert diese zweifelhafte Verordnung wieder die heutige Tagesordnung. Unsere Vermutung, daß mit dieser Verordnung nur die unteren Beamten und Angestellten betroffen werden sollen, hat sich durch die Entwicklung der Dinge noch weiter verstärkt. Wir verweisen auf die ablehnenden Gründe, die ich in der Sitzung des Landesrates vom 12. August ds.Js. aufgezählt habe und lehnen auch heute den Verordnungsentwurf der Regierungskommission ab, da die Regierungskommission als oberste Aufsichtsbehörde nicht nur jederzeit die Möglichkeit hat, überzahlte Gehälter ins Gleichgewicht zu bringen, sondern auch auf andere Art den finanziell schlecht gestellten Gemeinden zu helfen. Die Entwicklung in den letzten Monaten auf finanziellem Gebiet im Saargebiet hat sich zugunsten der Regierungskommission und zur weiteren ungerechten Belastung der Gemeinden ausgewirkt. Die Zahl der in der Erwerbslosenfürsorge stehenden Unterstützungsempfänger wird immer geringer. Die Zahl der Ausgesteuerten, die nun mit 80 % der Erwerbslosenunterstützung fürlieb nehmen müssen und den Gemeinden zur Last fallen, wächst von Tag zu Tag. Während nun die Regierungskommission zu den Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge ungefähr 84 %, die Gemeinden 16 % beitragen, ändert sich das Bild bei den sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen zum Nachteil der Gemeinden. Die meisten Gemeinden haben die Lasten zu 100 % zu tragen, einzelne hartbetroffene Gemeinden, die ihren Umlageprozentsatz bereits über 221 % steigern mußten und mindestens 20 % ihrer Umlagesätze für die Wohlfahrtserwerbslosen ausgeben, sie haben das zweifelhafte Glück, Zweidrittel der Ausgaben als Rückersatz zu erhalten und somit immer noch 33 1/3 % selbst tragen müssen. Sie sehen, wie zu ungunsten der Gemeinden das ausgeklugteste System sich ausgewirkt hat. Dadurch werden Millionen für die Regierungskommission frei, die im Interesse der Erwerbslosen selbst und zur Entlastung der Gemeinden dienen können. Deshalb erheben wir die Forderung, daß die Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge dahin geändert wird, daß bis zum Eintritt der wärmeren Jahreszeit, mindestens aber bis 1.April keine Aussteuerungen mehr stattfinden und alle Erwerbslosen bis zu diesem Zeitpunkt in der Erwerbslosenfürsorge verbleiben. Weiter sind von den eingesparten Millionen namhafte Zuschüsse an die Gemeinden zu überweisen, um den Ausgesteuerten diemvollen Sätze zu gewähren und anderen Mittellosen Hilfe bringen zu können.

Meine Dame und meine Herren! Ein Berufsstand scheint überhaupt vollständig in Vergessenheit geraten zu sein, die Berufsmusiker. Eine Aufstellung der maßgebenden Lokale in Saarbrücken, wo seit September eine einzige einheimische Kapelle engagiert war, liegt mir vor. Wir erwarten, daß die Regierungskommission im Verhandlungswege mit dem Arbeitsamt diesem Berufsstand helfen wird. Ich habe bereits bei Punkt 1 der Tagesordnung angedeutet, daß eine Möglichkeit zur Linderung der Not vorhanden ist. Ich habe nachgewiesen, daß zu diesem Zwecke

Mittel

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Mittel frei geworden sind, mit denen dem hungernden und frierenden Volke geholfen werden kann. Zu der warmen Stube muß - und so weit diese nicht vorhanden, muß sie beschafft werden - für Kleidung und Nahrung gesorgt werden. Oder um die Stimmung im Land der Regierungskommission ganz deutlich und unverfälscht zur Kenntnis zu bringen, wie ein Versammlungsbesucher in meiner Versammlung am letzten Freitag in seiner berechtigten Erbitterung, in seiner Not und Verzweiflung, allerdings in einer unhöflichen aber begreiflichen Form ausrief : Es muß dafür gesorgt werden, daß wir etwas auf den A....und etwas zu fressen bekommen. Das ist die Stimmung, die sich draußen im Lande geltend macht, und wir müssen diese Stimmung der Regierung unvermittelt überweisen. Den Gemeinden kann nicht geholfen werden, wenn an den Gehältern der uneteren Beamten und Angestellten eine weitere Minderung vorgenommen wird, sondern die Parole muß lauten: Herunter mit den nie und in der Wirtschaftsnot erst recht nicht mehr zeitgemäßen Spitzengehältern, Wegsteuerung der hohen Einkommen zugunsten der Opfer der Krisenzeit.

---

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brück !

bg. Brück (NSDAP): Auch wir lehnen die Vorlage ab!

---

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

bg. Schmelzer(DSV): Meine Dame und meine Herren! Wir lehnen die Vorlage ab mit der gleichen Begründung, wie der Herr Abgeordnete Martin. Wir müssen diese Begründung aber noch mit einem Wort unterstreichen. Wir haben gleich zu Anfang der Beratung der Steuervorlage den Vorschlag gemacht, die Regierungskommission möge ein besonderes Steuergesetz erlassen, nach dem von den einbehaltenen Pécule-Beträgen der Pécule-Beamten ein einmaliger Abzug, ein einmaliger Beitrag erhoben wird, darüber hinaus eine Sondersteuer die Péculebeträge. Ich habe dem Herrn Staatskommissar bereits meine Absicht mitgeteilt. Und ich möchte bei dieser Veranlassung fragen, was nach dieser Richtung hin geschehen ist. Ich gebe zu, daß die Zeit zu kurz gewesen ist. Ich weise aber mit Absicht nochmals auf diesen Antrag hin, wir lassen uns nicht etwa so behandeln, daß die Sache im Sande versickert. Ich weiß genau, warum. Die Regierungskommission hat noch Gelegenheit, in ihrem Vierteljahresbericht an den Völkerbund, diesen Vorschlag zu erwähnen. Wenn sie ihn übergeht, dann wissen wir, was wir davon zu halten haben. Wir wissen auch, daß im Völkerbundssekretariat die Verhandlungen des Landesrates gelesen werden. Ich mache deshalb ausdrücklich nochmals darauf aufmerksam, daß wir den Antrag,beschleunigt behandelt wissen möchten. Wir möchten nicht, daß noch mehr Beamte, noch mehr Pécule-Beamten der Saarregierung, ähnlich wie der Herr Du Pasquier unter Mitnahme von Hunderttausenden von Franken die Flucht ergreift. Wir wünschen,daß von diesen Péculen etwas abgeführt wird und die Vorlage ist eine passende Gelegenheit, nochmals erneut darauf hinzuweisen. Die Saarregierung verlangt von allen Bevölkerungskreisen Opfer von ungeheurem Ausmaße, sie kann nicht daran vorbeigehen, sie muß etwas verlangen von den Péculebeamten. Sie muß weiterhin eine Steuer auf diese Einkünfte der Péculebeamten legen. Herr Staatskommissar, ich bitte Sie dringend, daß Sie in der nächsten Sitzung darüber Auskunft geben, was die Regierungskommission zu tun gedenkt. Das Völkerbundssekretariat wird

diese

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

diese meine Ausführungen lesen in den Berichten über den Landesrat. Wenn die Regierungskommission in ihrem Vierteljahresbericht nichts davon erwähnt, wir sind bereit, an die Ratsmächte heranzutreten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Die Gleichstellung der Kommunal-und Staatsbeamten ist eine Forderung,die wir seit Jahren erheben. Deshalb stimmen wir dieser Forderung zu unter der Bedingung, daß die Regierungskommission auch den entsprechenden Maßstab bei den Pécule-Beamten anlegt. Wir machen die Regierungskommission auch noch auf die Tagegelder bei Reisen aufmerksam. Die müssen ebenfalls bei den Kommunalbeamten, wie bei den Staatsbeamten gleich behandelt werden. Es geht wirklich nicht - und wir haben deshalb auch schon an anderer Stelle opponiert -,daß beispielsweise die Stadt Saarbrücken Tagegelder in Höhe von 40 Mark jahrelang bezahlt hat. Wenn also irgend ein höherer Kommunalbeamter auf Reisen geht, erhält er in Saarbrücken täglich 240 Franken zu seinem Gehalt. Das ist eine unrechtmäßige Bereicherung der höheren Beamten zum Nachteil der Steuerzahler. Wir wünschen, daß, wenn das Gesetz erlassen wird, auch in der Beziehung nach dem rechten gesehen wird.

Wir stimmen der Vorlage zu, das betonen wir nochmals, nur unter der Bedingung, daß die Pécule-Beamten ebenso behandelt werden.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz !

Abg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Wir sind der Meinung, daß immerhin zu der Frage der Volksschulen allerlei zu sagen ist, umsomehr, als von dem Abgeordneten Schmelzer noch vor wenigen Minuten bemerkt wurde, daß die Verhandlungen des Landesrates gelesen werden vom Völkerbundssekretariat. Wir geben uns als Kommunistische Fraktion keiner Hoffnung hin, daß das Völkerbundssekretariat irgendwelche Änderungen an der Not und dem Elend der werktätigen Bevölkerung des Saargebietes vornehmen wird. Aber wir wollen diese Gelegenheit benutzen, um dem Völkerbundssekretariat zu sagen, wie die Zustände in den saarländischen Volksschulen sind. Ich glaube, es ist am besten, wenn man die Zustände und die Lage der Arbeiterschaft im Saargebiet überhaupt betrachtet. Um die Stellungnahme der Regierungskommission zu der Not und dem Elend der Arbeiter und Werktätigen dürfte wohl am treffendsten gekennzeichnet sein durch die jüngsten Maßnahmen der Regierungskommission auf der Eisenbahn.

Meine Dameund meine Herren! Wie stellen Sie sich das vor, daß ein Kind eines Arbeiters z.B. eines jener am vergangenen Samstag gemaßregelten, der auf Arbeitslosenunterstützung angewiesen ist, daß er dem Kinde, bevor es morgens in die Volksschule geht, auch nur das Geringste an Essen mitgeben kann. Wir heben weiter hervor, daß wenn die Frage der Neubesoldung oder Änderung der Besoldung der unteren Beamten und Angestellten zur Debatte steht mit dem Ziel des weiteren Abbaus, wie dann der untere Beamte und Angestellte sein Kind in der Volksschule, oder gar in der Mittelschule, überhaupt noch halten kann, im warme Unterwäsche, Schuhe udgl. beschaffen kann. Wenn man hier sagt, die Volksschule, die Verordnung der Regierungskommission steht nun zur Debatte, dann dürfen wir darauf verweisen, daß jener Erwerbslose im Saargebiet, dem die Regierungskommission versprochen hat, daß er Kleinsiedler werden kann, dem man vorlog, er könne Kleinbauer werden. Im Frühjahr pflanzte er an und im Herbst als er seine Kartoffeln geerntet hatte, teilte ihm die Regierungskommission mit, daß er keine Unterstützung mehr bekomme bis seine Kartoffeln und sein Gemüse aufgebraucht sind. Bei einer Verordnung zur Volksschule muß man doch die Frage stellen, wie oft ist denn das Volksschulkind gezwungen, morgens in die Schule zu gehen und hat anstatt Brot zwei Pellkartoffeln in der Tasche. Und das soll man nach der noblen Geschäftsordnung hier nicht zur Sprache bringen.

Wenn wir uns die Zahl der Arbeitslosen im Saargebiet, die etwa 80 000 erreicht hat, von dem Gesichtspunkt betrachten, daß viele darunter sind, die überhaupt keine Unterstützung mehr bekommen, die nicht imstande sind, Brot und Kartoffeln zu kaufen, so dürfte, wenn hier zu der Frage der Volksschule Stellung genommen wird, unsere Forderung, vor allem die Voraussetzung zu schaffen, daß die proletarischen Kinder in der Volksschule überhaupt dem Unterricht folgen können, vollauf berechtigt und begründet sein.

Eine weitere Frage, die verbunden ist mit der Verordnung zuvor. Man nimmt zu der Neubesoldung der Beamten und Angestellten Stellung, man vergißt aber zu bemerken und zwar bewußt, daß doch die Schülerzahl in den Volksschulklassen sehr stark gehoben worden ist, insbesondere durch Abbau von Junglehrern, durch Abbau von Lehrern überhaupt, und man kann doch nicht gut an der Frage vorbeigehen, wenn man zur Volksschulunterhaltung im Saargebiet Stellung nimmt. Herr Gärtner, ich streite nicht mit Ihnen, denn Ihre Vertreter haben heute früh soviel Unwahrheiten aufgebracht, daß sie bei uns als Kommunistische Fraktion auch in der heutigen Sitzung noch um ein bedeutendes Maß in der Glaubwürdigkeit herabgesunken sind.

Meine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 11

A4 I

Meine Dame und meine Herren! Wir können ja die Stimmung verstehen, die heute hier im Landesrat ist. Warum ? Aus dem einfachen Grunde, nehmen wir einmal an, die Zuschauer auf der Tribüne wären lauter Frauen von den Männern, die in den letzten Tagen auf der Eisenbahn entlassen worden sind, und sie müßten hier hören, daß man zu einer Verordnung betr. Volksschule Stellung nimmt und sagt nicht von hier aus, wie sie als Frau kämpfen muß, um die Kinderspeisung im Saargebiet. Die Frau kann, wenn sie noch das geringste Mitgefühl hat, und das hat die proletarische Frau, doch nicht morgens einfach zu Kinde sagen: Gehe in die Schule, wenn du Hunger hast, denkst du, der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen oder gar einfach, wir haben nichts. Mit solchen Phrasen Frieden auf Erden kann kein Hunger gestillt werden. Wir sehen in den nächsten Tagen die Herren von der Zentrumsfraktion und besonders Pastor Wilhelm bei jeder Gelegenheit und besonders von der Kanzel rufen: Friede auf Erden ! Und unsere Kinder in der Volksschule haben nicht einmal die Möglichkeit, eine Tasse warme Milch zu bekommen. Und da wird man sagen, den Menschen ein Wohlgefallen. Der Herr Regierungspräsident hat Wohlgefallen an den Herrn Schmelzer, Schmoll, ja sogar ein besonderes Wohlgefallen, da sie es waren, die nach Saargemünd gegangen waren, um zu sagen, wie sie es auch verstehen, wenn es zeitweise notwendig ist, nicht nur die Fahne schwarz- weiß- rot zu hissen, sondern wenn es dem Profitmachen entspricht, auch noch die Trikolore zu hissen.

Ich möchte in Verbindung mit dieser Verordnung, außerdem auch zu der Frage der Erwerbslosen, Stellung nehmen und noch einmal unsere Arbeitsbeschaffungsforderungen erheben. Diese sind wiederholt dem Präsidenten der Regierungskommission und dem des Landesrates unterbreitet. Der Herr Abgeordnete Braun hat heute früh als die Sitzung 10 Minuten vertagt wurde, ganz besonders verlangt, daß die Geschäftsordnung des Landesrates auf das strengste durchgeführt werde. Es ist schon sehr richtig, wenn unsere Fraktion diesem Herrn entgegenruft, daß er ein Sozialfaschist ist. Er als Führer der Sozialdemokratischen Partei unterstützt aktiv die Faschisierungsmaßnahmen der Regierungskommission, und sein Freund kommt hierher, stellt sich her und läßt das Herz aufgehen an Gutmütigkeit für die Erwerbslosen, ein gemeines Betrugsmanöver.

- Glocke des Vorsitzenden -

Wo Forderungen für die Erwerbslosen aufgestellt werden, zeigt sich vorbildlich z.B. in Gersweiler, wie die Parteien sich zu diesen Forderungen stellen. Dort haben die Erwerbslosen ihre Forderungen eingereicht und haben verlangt, daß diesen Forderungen entsprochen wird. Der Bürgermeister hat die Forderungen abgelehnt und die Notstandsarbeiter erklärten darauf den Streik. Und was zeigte sich da ? Der sozialdemokratische Bürgermeister läßt sich die Landjäger von der Fremdherrschaft kommen, sowie SS. und SA von der Nationalsozialistischen Partei, organisierte mit diesen gemeinsam den Streikbruch gegen die streikenden Notstandsarbeiter. Nun stellt man sich hierher und sagt, es darf nur zu den auf der Tagesordnung stehenden Punkten gesprochen werden. Wir sprechen nur zu der Vorlage der Volksschulen. Gehen Sie einmal in die Wohnungen der Erwerbslosen und sehen Sie da einmal das Elend der Kinder dieser Erwerbslosen. Die Kinder müssen ohne Unterkleidung zur Schule gehen ohne ein warmes Essen.

- Unruhe im Hause -

(Zwischenruf aus der Komm. Partei zu einem Zentrumsabgeordneten: Da brauchst Du noch zu lachen ! Der Herr hat kürzlich erst mit Röchling Sekt getrunken!)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Meine Herren, wenn Sie jetzt nicht sachlich verhandeln, schließe ich die Sitzung.

(Zurufe der Kommunisten: Er soll nicht so grinsen, er provoziert ja die ganze Arbeiterschaft!)

Vorsitzender: Es hat ein jeder Abgeordnete das Recht, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Lorenz (KP) fortfahrend: Meine Dame und meine Herren, ich möchte sagen, es gibt Leute, die lachen, wenn sie sich freuen, und es gibt Menschen, die lachen über ihre eigene Dummheit.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Der Herr Staatskommissar hat sich zum Wort gemeldet und nach der Geschäftsordnung muß dem Herrn Staatskommissar jederzeit das Wort erteilt werden.

(Abg. Lorenz versucht weiterzusprechen!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Der Herr Staatskommissar hat jetzt das Wort.

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Ich habe zwei Bemerkungen zu machen.

1) Zu den Vorlagen. Da muß ich zunächst zwei Irrtümer des Abgeordneten Schmelzer berichtigen. Der Abgeordnete Schmelzer hat unterstellt, die Regierungskommission halte die Zwangswirtschaft aufrecht, um Franzosen Vorteile zu verschaffen oder zu erhalten. Diese Annahme findet ihre Widerlegung durch die Gutachten der überwiegenden Mehrheit des Landesrates, welche sich für die teilweise Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft ausgesprochen hat, ferner durch die Stellungnahme von 13 Gemeinderäten des Saargebietes, die sich noch nicht haben entschließen können, die Aufhebung der Zwangswirtschaft zu beantragen.
Was den Direktor der wirtschaftlichen Angelegenheiten anbelangt, von dem er meint, daß er nicht deutsch versteht, so muß ich feststellen, daß der Herr der deutschen Sprache mächtig ist. Sie ist allerdings nicht seine Muttersprache. Ich habe daher in einer Kommissionssitzung von der Möglichkeit gesprochen, daß er sich in einer schlechteren Abwehrlage zu befinden glaubt, im Falle persönlicher Auseinandersetzungen, die ihm angekündigt waren.

2) Nun zu den Anträgen der Kommunisten.
Wenn hier behauptet wird, daß die Entlassungen bei der Eisenbahn wegen der Zugehörigkeit der Betreffenden zu der revolutionären Gewerkschaftsopposition erfolgt seien, so trifft dies nach meinen Informationen nicht zu. Es handelt sich nicht um Entlassungen wegen der Gesinnung.

(Zwischenruf des Abg. Lorenz (KP): Dies entspricht nicht den Tatsachen, man muß Ihnen das Wort entziehen.)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4 I

Ich bin dahin informiert worden,

(Zwischenruf des Abg. Sommer (KP): Wir haben es schriftlich!)

daß die Entlassungen erfolgt sind aus Gründen der Ordnung und Disziplin für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes und um Gefahren zu verhüten.

(Heftiger Widerspruch und Lärm bei den Kommunisten)

Das sind die Gründe zu den Entlassungen.

Vorsitzender: (zu den Kommunisten gewendet): Ich bitte Sie, sich an die Tagesordnung zu halten, sonst bin ich gezwungen, die Sitzung zu schließen.

- Lärm bei den Kommunisten -

(Zuruf des Abg. Levacher (Z): Ich beantrage Schluß der Sitzung!)

- Verstärkter Lärm bei den Kommunisten -

(Der Ageordnete Lorenz spricht in dem allgemeinen Lärm weiter, seine Worte sind jedoch nicht zu verstehen.)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden.

(Zuruf aus der Komm. Partei: Der Abgeordnete Lorenz hat das Wort und er spricht weiter.)

Abg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren, ich kann jetzt ruhig weitersprechen.

(Lebhafter Widerspruch bei den Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Es ist der Antrag gestellt worden auf Schluß der Debatte.

(Widerspruch bei den Kommunisten)

(Abg. Lorenz (KP) spricht immer weiter,seine Worte bleiben unverständlich.)

Vorsitzender: Wer für den Antrag auf Schluß der Debatte ist, möge die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß der Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen ist.

Ich schließe die Sitzung (12 Uhr 30 Minuten).

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 11
A4